



Verwalten und Gestalten eines Kleingartenvereins in der Zukunft

Wochenendseminar vom 12. – 14. Oktober 2012

in Bad Essen

Bezirksverband der Kleingärtner Alfeld e.V.

Kleingärtnerverein Cluental Verden e.V.

Bezirksverband der Gartenfreunde
Delmenhorst und Umgebung e.V.

Kreisverband Friesland der Kleingärtner e.V.

Bezirksverband Hameln der Kleingärtner e.V.

Bezirksverband Hildesheimer Gartenfreunde e. V.

Bezirksverband Lehrte der Kleingärtner e.V.

Kleingartenverein Nienburg e.V.

Bezirksverband Osnabrück der Kleingärtner e.V.

Bezirksverband der Kleingärtner Rotenburg e.V.

Kleingärtnerverein Stadthagen e. V.

Kreisverband Wesermarsch der Kleingärtner e.V.

Bezirksverband der Kleingärtner
Wolfsburg und Umgebung e.V.

Bezirksverband der Kleingärtner Celle e.V.

Bezirksverband Cuxhaven der Kleingärtner e.V.

Kleingärtnerverein Diepholz e.V.

Bezirksverband der Kleingärtner Göttingen e.V.

Bezirksverband der Gartenfreunde
Hannover-Land e.V.

Bezirksverband Holzminden und Umgebung
der Kleingärtner e.V.

Kleingärtner-Bezirksverband Lüneburg e.V.

Bezirksverband der Gartenfreunde
Oldenburg - Ammerland e. V.

Gartenfreunde am Teufelsmoor e.V.

Kleingärtnerverein Rüstringen e. V.

Bezirksverband der Kleingärtner Walsrode e.V.

Stadtkreisverband der Kleingärtner
für Wilhelmshaven e.V.

Inhalt

Einführung	3	Gemeinnützigkeit – soziale Aufgaben des Kleingartenvereins/Verbandes	
Programm	4	Hans-Jörg Kefeder, Präsident des LNG	23
Für den eiligen Leser		Gestaltung des Kleingartens	
Hans-Jörg Kefeder, Präsident des Landesverbandes Niedersächsischer Gartenfreunde (LNG)		Heute und denkbare Änderungen in der Zukunft	
Joachim Roemer, Vizepräsident des LNG	5	Thomas Kleinworth, Landesfachberater LV Schleswig-Holstein	31
Rechte und Pflichten der Mitglieder		Die Autoren	35
Verändern sich die Umgangsregeln mit den Mitgliedern in der Zukunft?		Gestalten oder Verwalten -	
Werner Heidemann, Geschäftsführer LV Westfalen und Lippe	11	Leitung eines Vereins in der Zukunft	
Das Kleingartenpachtverhältnis		Einführung	
Heute und Ausblicke auf mögliche Veränderungen in der Zukunft		Hans-Jörg Kefeder, Präsident des LNG	36
Ute Simon, Vorsitzende Verband der Gartenfreunde Magdeburg	18	Joachim Roemer, Vizepräsident des LNG	38
		Ergebnisse der Diskussion	
		Burkhard Balkenhol, Schriftführer des LNG	40
		Eine Reise zum Osnabrücker Piesberg	
		und ein Abend im KGV Deutsche Scholle	
		Wolfgang Schünemann, stellvertretender Schatzmeister des LNG	42

Impressum:

Herausgeber:

Landesverband Niedersächsischer
Gartenfreunde e.V.
Grethe-Jürgens-Straße 7
30655 Hannover
Telefon: 0511 6968977
Email: info@gartenfreunde-niedersachsen.de
Internet: www.gartenfreunde-niedersachsen.de
Präsident: Hans-Jörg Kefeder

Layout: Joachim Roemer
Texte: Für die Texte und Grafiken sind die jeweiligen Autoren selber verantwortlich

Abbildungsnachweis (Seiten):
Fotos: Kleinworth (33); Roemer (alle Weiteren)
Grafiken: Kleinworth (31, 33)
Screenshots (12-16): Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V.
(www.kleingarten.de)

Auflage: 1/2013; 1.000 Exemplare

© Landesverband Niedersächsischer
Gartenfreunde e.V.



Wir bedanken uns für die Förderung
des Seminars bei dem
Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Land-
wirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Einführung

Neben regionalen Tagesseminaren wird regelmäßig einmal jährlich ein Zentralseminar für die Vorstände der dem LNG angeschlossenen Verbände und Vereine durchgeführt.

Dabei reicht das angebotene Schulungsspektrum von den immer wieder wichtigen rechtlichen Themen über die gesellschaftspolitische Bedeutung des Kleingartenwesens bis zur Fachberatung.

In nunmehr 24 Heften der Gelben Schriftenreihe des LNG werden die Vorträge, Ergebnisse der Arbeitskreise und Diskussionen sowie weitere Informationen dokumentiert.

Alle Hefte stehen auf der Internetseite des LNG www.gartenfreunde-niedersachsen.de zum Download bereit.

Das Zentralseminar 2012 stand unter der Überschrift

Verwalten und Gestalten eines Kleingartenvereins in der Zukunft.

Neben einer rechtlichen Betrachtung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit nach dem Bundeskleingartengesetz durch LNG-Präsident **Hans-Jörg Kefeder** standen folgende Vorträge auf dem Programm:

Werner Heidemann, Geschäftsführer des Landesverbandes (LV) Westfalen und Lippe referierte über Strukturen der Mitgliedschaft in den Vereinen und Verbänden; **Ute Simon**, Vorsitzende des Stadtverbandes Magdeburg berichtete über die Veränderung von Kleingartenanlagen aufgrund größerer Leerstände und **Thomas Kleinworth**, Fachberater des LV Schleswig-Holstein beschäftigte sich mit der individuellen Gestaltung des Kleingartens in der heutigen Zeit.

Den dritten Tag des Wochenendseminar bildete eine interessante Diskussion über zukünftige Perspektiven des Kleingartenwesens. In zwei Einführungsreferaten hatten **Hans-Jörg Kefeder** und LNG-Vizepräsident **Joachim Roemer** unterschiedliche Möglichkeiten und Schwerpunkte dargestellt. Diese wurden, moderiert vom Schriftführer des LNG **Burkhard Balkenhol**, mit allen Teilnehmern diskutiert.

Für die teilnehmenden Gartenfreundinnen und Gartenfreunde hatte sich die Teilnahme mehr als gelohnt. Das bestätigte das Abschlussgespräch am Sonntag. Die Vorträge enthielten viele theoretische und praktische Ansätze. Gemeinsam mit den Seminarteilnehmern wurden neue Gedanken entwickelt, kritische Fragen aufgeworfen und offen diskutiert. Sie werden die Diskussion sicherlich in ihren Verbänden und Vereinen fortführen.

Zu jedem Zentralseminar gehören auch der Besuch interessanter Sehenswürdigkeiten im gastgebenden Verband und eine Abendveranstaltung in einer Kleingartenanlage.

Über den Besuch im Industriemuseum Osnabrück – Piesberg und die Fahrt auf den Berg berichtet der stellvertretende Schatzmeister des LNG **Wolfgang Schünemann**.

Programm

Verwaltung und Gestaltung eines Kleingartenvereins in der Zukunft

Tagungsort: Haus Deutsch Krone, Bad Essen

Seminarleitung: Hans-Jörg Kefeder

Organisation: Brigitte Steckert

Freitag, 12. Oktober 2012

14.00 – 14.15 Uhr Begrüßung der Teilnehmer

Hans-Jörg Kefeder, Präsident; Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e.V. (LNG)

Grußwort

Thomas Wichmann, Vorsitzender; Bezirksverband Osnabrück der Kleingärtner e.V.

14.15 – 14.25 Uhr Einführung in das Thema

14.25 – 16.15 Uhr Rechte und Pflichten der Mitglieder -

Verändern sich die Umgangsregeln mit den Mitgliedern in der Zukunft?

Werner Heidemann, Geschäftsführer; Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V.

16.30 – 18.00 Uhr Das Kleingartenpachtverhältnis heute und

Ausblicke auf mögliche Veränderungen in der Zukunft

Ute Simon, Vorsitzende; Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V.

Samstag, 13. Oktober 2012

09.00 – 10.45 Uhr Gemeinnützigkeit – soziale Aufgaben des Kleingartenvereins/Verbandes

Hans-Jörg Kefeder, Präsident; Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde (LNG)

11.15 - 12.30 Uhr Gestaltung des Kleingartens heute und denkbare Änderungen in der Zukunft

Thomas Kleinworth, Landesfachberater; Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V.

Rahmenprogramm mit Besichtigung des Industriemuseums in Osnabrück

und Abendveranstaltung im Kleingärtnerverein Deutsche Scholle

Sonntag, 14. Oktober 2012

9.00 – 10.30 Uhr Diskussion zum Thema

Gestalten oder Verwalten - Leitung eines Vereins in der Zukunft

Einführungen von

Hans-Jörg Kefeder und **Joachim Roemer**

Diskussionsleitung:

Burkhard Balkenhol

10.45 – 11.30 Uhr Rückblick auf dem Seminarverlauf, Anregungen und Anfragen der Teilnehmer

Für den eiligen Leser



Verwalten und Gestalten von Kleingartenvereinen heute und in der Zukunft

Mit diesem Thema griff der Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde (LNG) Fragen auf, welche neuen Herausforderungen und Veränderungen auf die Kleingärtner und ihre Organisationen zukommen werden. Der Ausschuss Zukunft Kleingärten des LNG hatte dazu Vorschläge erarbeitet und in einer Broschüre zusammengefasst. Deshalb lag es nahe, mit unserem diesjährigen Seminar daran anzuschließen.

Alte Zöpfe abschneiden?

Lassen sich die Ziele des Kleingartenwesens und der kleingärtnerischen Nutzung erläutern, ohne auf gesetzliche Bestimmungen oder Pachtregelungen zu verweisen? Welchen Spielraum haben wir bei der Gestaltung unserer Gärten, bei der Gestaltung unseres Vereinslebens? Welche Alternativen gibt es zu unseren Regelungen, welche Veränderungen sind möglich und welchen sind Grenzen zu setzen?

Aus den Fragen ergab sich viel Stoff für neue Gesichtspunkte. Wichtig war

es denkbare Alternativen vorzuschlagen und ergebnisoffen zu diskutieren.

Referenten aus verschiedenen Landesverbänden

Für die Vorträge hatte der LNG versierte Referenten aus anderen Landesverbänden eingeladen. Der Blick über den Tellerrand eröffnete, dass das Kleingartenwesen überall den gleichen Rahmenbedingungen unterliegt. Die Ausgestaltung ist aber vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher örtlicher Verhältnisse durchaus verschieden.

Darüber berichteten **Werner Heidemann**, Geschäftsführer des Landesverbandes Westfalen und Lippe, **Ute Simon**, Vorsitzende und Geschäftsführerin des Stadtverbandes der Gartenfreunde Magdeburg und **Thomas Kleinworth**, Landesverbandsfachberater des Landesverbandes Schleswig-Holstein.

Während sich Werner Heidemann mit den Strukturen der Mitgliedschaft in den Vereinen und Verbänden beschäftigte, ging Ute Simon auf die Veränderung von Kleingartenanlagen

aufgrund größerer Leerstände ein. Thomas Kleinworth wiederum beschäftigte sich mit der veränderten individuellen Gestaltung des Kleingartens in der heutigen Zeit und gab interessante Hinweise, was sich in Zukunft bewegen könnte.

Soziale Verpflichtung auf Grund der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit?

Hans-Jörg Kefeder, Präsident des LNG, hatte in seinem Referat untersucht, ob sich aus der im Bundeskleingartengesetz verankerten kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit soziale Verpflichtungen für das Kleingartenwesen ergeben.

Dazu ging er zunächst auf die Abgabenordnung und die sich daraus ergebende steuerliche Gemeinnützigkeit ein. Das Kleingartenwesen – die Kleingärtnererei – ist nach der Abgabenordnung steuerlich gemeinnützig. Der Verein oder Verband kann sie in Anspruch nehmen, wenn er die in der Abgabenordnung festgelegten Voraussetzungen erfüllt. Zu den Festsetzungen zählt nicht, dass die Körperschaft Verein vorwiegend an sozialen Gesichtspunkten ausgerichtet sein muss.

Das Kleingartenwesen ist organisierte Freizeitgestaltung für alle Teile der Bevölkerung. Der Verein erbringt Leistungen. Gegenleistungen sind von den Mitgliedern ins Vereinsleben einzubringen. Ehrenamtlich organisiert sind, und dies sollte in Zukunft noch lange so bleiben, die Vereinsstruktur selbst und die Verwaltung des jeweiligen Kleingartens und der Kleingartenanlage. Dazu ist wichtig, dass es auf Dauer gelingt, Gartenfreunde in die Vorstände zu wählen. Diese müssen verantwortlich die Leitung und Organisation des Vereins und der damit verbundenen Pachtverhältnisse übernehmen. Ist dieses nicht möglich ist zu befürchten, dass diese Verwaltung gegen Geld aufgebracht werden muss. `Dass kann teuer werden`, bestätigten die als ehrenamtliche Vorstandsmitglieder tätigen Teilnehmer aus eigener Erfahrung.

Es gibt die steuerliche und die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit!

Eine besondere Form der gesetzlichen Gemeinnützigkeit ist die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit. Das Bundeskleingartengesetz sieht diese vor als rechtliche Voraussetzung zum Abschluss von Pachtverträgen, erläuterte Hans-Jörg Kefeder. Die Rechtsprechung zum Bundeskleingartengesetz, speziell die des Bundesverfassungsgerichtes, hat wiederholt die sozialrechtliche Bedeutung des Kleingartenwesens hervorgehoben. Da Flächen in einer Stadt oder Gemeinde nicht beliebig vermehrbar sind, ist der Gesetzgeber berechtigt, die Verfügungsfreiheit des Grundstückseigentümers über sein Grundstück einzuschränken. Dafür muss es gesellschaftspolitisch anerkannte Gründe geben. Ein solcher Grund ist das Kleingartenwesen. Eine klassische Einschränkung der Verfügungsfreiheit des Eigentums erleben wir durch § 5 Bundeskleingartengesetz, indem die Pachtpreisbindung festgehalten wurde. Der im Gesetz verankerte, für uns ebenso wichtige Kündigungsschutz, ist ebenfalls Ausfluss des Rechtes des Gesetzgebers, in die Freiheit des Eigentums einzugreifen.

Der Gesetzgeber hat mit dem Bundeskleingartengesetz den berechtigten Interessen der Menschen an der Nutzung von Grund und Boden durch gärtnerische Betätigung und zur Erholung Rechnung getragen. Gleichzeitig hat er damit erheblich in die Freiheit des Eigentums eingegriffen. Dass der Anspruch der Kleingärtner, die damit verbundenen Verpflichtungen und die Belange der Grundeigentümer beachtet werden, organisieren die zuständigen öffentlichen Verwaltungen durch die Prüfung und Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit.

Ist die Pachtpreisbindung des Bundeskleingartengesetzes in Gefahr?

Im Zusammenhang mit der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit setzte sich Hans-Jörg Kefeder auch mit der

gesetzlich geregelten Pachtpreisbindung auseinander. Er hinterfragte, wie lange es noch gelingen kann, den Pachtpreis für einen Kleingarten stabil zu halten, während andere Kosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind. Dafür sieht er gute Gründe in der Bedeutung des Kleingartenwesens auch in der Zukunft. Das Kleingartenwesen muss als Teil der Daseinsvorsorge in unseren Kommunen gesehen werden, gleichrangig wie Kultur und Sport. Die Pachtung von Kleingartenland ist die einzige nennenswerte Alternative zum Grundeigentum. Deshalb muss und wird es auch in Zukunft Kleingärten geben, solange es Menschen gibt, die ihrer Wohnsituation angemessen sich gärtnerisch betätigen wollen.

Der Blick über den Tellerrand - Beiträge aus drei Bundesländern

Wie gehen Gartenfreunde in anderen Bundesländern mit dem Kleingartenwesen um? Welche Probleme haben sie, welche Ziele verfolgen sie? Was können wir in Niedersachsen daraus lernen?

Der Blick über den Tellerrand eröffnete den Seminarteilnehmern einmal die Situation in anderen Bundesländern kennenzulernen. Dabei sind die Gegebenheiten in Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sehr unterschiedlich. In Nordrhein-Westfalen (NRW) hat das Kleingartenwesen seit Jahrzehnten eine uneingeschränkt hohe Bedeutung. Das zeigen auch die Verankerung des Kleingartenwesens in der Verfassung und die jährliche Förderung durch das Land. In Sachsen-Anhalt werden zunehmend die Veränderungen in den Städten nach der Wende und der demografische Faktor deutlich, der Leerstand in vielen Anlagen ist erheblich. Schleswig-Holstein feiert in Kürze das 200-jährige Bestehen der ersten Kleingartenanlage. Der Verband ist gut strukturiert. Dennoch ist – wie in allen Flächenstaaten – die Situation in den städtischen und ländlichen Bereichen unterschiedlich.

Die Referenten aus den drei Bundesländern sind langjährige Kenner ihrer Organisation und daher prädestiniert, über ihre Erfahrungen zu berichten.

Welche Vorstellungen und Wahrnehmungen haben wir vom Kleingartenwesen?

Werner Heidemann, Geschäftsführer des Landesverbandes der Kleingärtner Westfalen und Lippe, gilt als Mann, der seine Kleingärtner kennt. „Oft sind unsere Vorstellungen, Wahrnehmungen und Bewertungen Reaktionen auf Vorgänge von außen. Sie schlagen mehr oder minder stark, vielleicht überraschend ein.“ Im Kleingartenverein kann das der überraschende Rücktritt eines Vorstandsmitgliedes oder die Kündigung einer Anlagenfläche sein. „Viele Prozesse sind jedoch schleichend“, so Heidemann. „Am Anfang werden sie kaum wahrgenommen. Sind sie angekommen, fehlen uns die Antworten und Strategien.“

Dabei beschränkte er sich auf seine Erfahrungen und sich wiederkehrende Ereignisse, hauptsächlich in NRW, die an der Landesschule Lünen regelmäßig diskutiert werden. Ein wichtiges Thema ist die Frage, brauchen wir eine neue Integrationskultur?

Die kleingärtnerischen Organisationen schneiden im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Gruppen, z.B. Schulen und Jugendgruppen, gut ab, weiß Heidemann. Gärtnern ist etwas Ursprüngliches! Der Austausch von Pflanzen und Geräten, das Zeigen und Vorführen, z.B. der Staudenteilung, des Säens, bedarf nur weniger Worte. Gärtnern verbindet. Kleingärtnervereine und Anlagen haben ein hohes natürliches Integrationspotential. Das betrifft sowohl Menschen die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind als auch Menschen aus allen unterschiedlichen sozialen und familiären Verhältnissen sowie Altersgruppen.

Dennoch berichten die Vereine über Probleme mit denen sie sich auseinandersetzen müssen. Dazu ge-

hören Gruppenbildungen innerhalb der Vereine. Sprachprobleme und kulturelle Unterschiede – die wir im kleinen Rahmen als eine Bereicherung empfinden – werden dann zu einem gefühlten Problem, wenn sie überhand nehmen. Die Bedürfnisse der nebeneinander lebenden Generationen nach Ruhe und Freizeitaktivitäten weichen stark voneinander ab. Die wirtschaftlichen Verhältnisse beeinflussen die Größe und Gestaltung der Gärten, vor allem der Lauben. Daraus ergeben sich wiederkehrend Reaktionen von Altpächtern und Vorständen, die Probleme durch die Auswahl neuer Pächter zu beheben. Erfolgt dann keine gut formulierte Begründung sondern nur die derb und einfach gestrickte Antwort: „Dich nehmen wir nicht“, wird zunehmend die Presse und die Politik auf den Plan gerufen. Der publizistische und öffentliche Schaden für den Kleingärtnerverein kann schwerwiegend sein. Nur selten werden die Gründe analysiert. Aber in kaum einem Fall liegt eine unterstellte Familien-, Fremden- oder Sozialfeindlichkeit zugrunde.

Politik und Gesellschaft einbeziehen

Integration betrifft viele gesellschaftliche Bereiche. Immer wieder kommt es vor, dass Mitglieder mit „Verhaltensauffälligkeiten“ in unseren Reihen sind, mit deren besonderer Lebenssituation wir uns auseinandersetzen müssen. Dazu gehören zum Beispiel Wohnungsnot und Zahlungsunfähigkeit.

„Was kann getan werden? Die Politik beteiligen!“, sagte Werner Heidemann. Kleingartenpolitische Gespräche mit den Fraktionen, Bürgermeister, den Integrationsbeauftragten werden häufig nur genutzt, um die Leistungen der Kleingärtner öffentlich zu küren. „Aber nach der Kür gibt's auch die Pflicht“, betonte Heidemann. Und dazu gehört das vertrauensvolle und interne Gespräch ohne Medien. Politik und Verwaltung müssen einbezogen werden, müssen handeln und dürfen sich nicht wegducken. „Wenn diese hinter unseren Überlegungen stehen, dann werden die Entscheidungen auch von

der Gesellschaft mitgetragen.“

Die Werte des Bundeskleingartengesetzes vermitteln

Ein weiteres Thema mit dem Werner Heidemann die Teilnehmer beschäftigte, war das Vermitteln der Werte des Bundeskleingartengesetzes. „Von vielen Mitgliedern wird das Gesetz als Hemmnis, kleinkariertes Regulativ bewertet“, sagt Heidemann. Das hat auch damit zu tun, dass wir uns als Vorstandsmitglieder gegenüber unseren Mitgliedern gerne auf das Gesetz berufen. „Du musst Gemüse anbauen“. „Du musst Gemeinschaftsarbeit leisten.“ „Wir mahnen Dich ab, weil der Obst- und Gemüseanbau nicht ausreichend ist.“ Die Begründung dazu lautet: „Weil es so im Gesetz steht.“

Solche Abmahnungen, mögen sie inhaltlich und juristisch auch richtig sein, wirken aber destruktiv, überzeugen kaum. „Ist es nicht wichtiger den gesellschaftlichen Wert des Bundeskleingartengesetzes zu vermitteln?“, fragte der Geschäftsführer. Das Bundeskleingartengesetz ist ein Konsumenten-, Kündigungs-, Pachtzinsbegrenzungsgesetz. Im Vergleich zu einem Mieter oder Arbeitnehmer hat ein Gartenpächter auch einen erheblich besseren Kündigungsschutz. Das gilt auch für den Kleingärtnerverein mit seiner Kleingartenanlage selbst. Die Anlage wird geschützt durch die Festsetzung als Dauerkleingartenanlage im Bebauungsplan.

Den Pachtzins bestimmen nicht Angebot und Nachfrage, die Lage der Kleingartenanlage, sondern die Orientierungswerte und die Begrenzung im Gesetz. Für diese Privilegien erwartet der Gesetzgeber Einschränkungen, zum Beispiel bei der Ver- und Entsorgung, der Größe und Ausstattung der Gartenlaube, bei der gärtnerischen Nutzung. Dieses Wechselspiel von „Privilegien“ und „Einschränkungen“ müssen wir unserem Kleingärtner als mündigen Bürger vermitteln!

Wie gehen wir mit Forderungen nach „Modernisierung“ um?

„Die Frage, wie wir künftig mit den Vorgaben umgehen, sollte offen und kommunal bezogen diskutiert werden“, forderte Heidemann. Zur Ver- und Entsorgung beispielsweise gibt es regionale Lösungen, die bis zum Kanalanschluss des einzelnen Gartens reichen. Auch bei der Stromversorgung werden unterschiedliche Wege gegangen. Im Sinne der Mitglieder großzügige Lösungen sind aber meistens mit erheblichen Kosten verbunden, die von diesen getragen werden müssen. Nicht selten scheitert die Umsetzung „moderner Lösungen“ dann an der Bereitschaft, die notwendigen Umlagen aufzubringen.

So hat beispielsweise die Zusage des Stadtverbandes Dortmund, auf stadteigenen Kleingartenflächen den Einzelanschluss der Laube mit Kanalisation zuzulassen, keineswegs zu einem „Massenanschluss“ geführt. Im Gegenteil! Jetzt, wo diese Möglichkeit besteht, fangen Kleingärtner an zu rechnen und entdecken die finanziellen Vorteile von einfachen Entsorgungsmethoden, z.B. Gemeinschaftstoilettenanlagen.

Das A und O sind Schulungen

Um die Vorstände gut auf ihre Aufgaben vorzubereiten sind Schulungen notwendig. Werner Heidemann stellte dazu Beispiele aus der Landesschule Lünen seines Verbandes vor. Besonders nachgefragt ist das Thema „Wo drückt der Schuh?“ Dieser Lehrgang spricht speziell aktive Vorstandsmitglieder an, die für ihren Verein ein konkretes Anliegen/Problem erörtert haben möchten.

An weiteren Beispielen zeigte Heidemann auf, wie erfolgreich Verbandsarbeit geleistet werden könne. Dazu gehören die Integration von Neupächtern, die Jugendarbeit, aber auch Wertermittlung bei Pächterwechsel. Auch diese Themen werden in Lünen geschult, ebenso erfolgreiches Verbandsmanagement,

Rechtsangelegenheiten und natürlich die Fachberatung, immer verbunden mit den praktischen Erfahrungen der Teilnehmer.

Grün Diskurs Lünen - eine etablierte Gesprächsplattform

Mit dem Grün-Diskurs Lünen bietet der Landesverband Westfalen und Lippe eine Diskussionsplattform zu Fragen der Entwicklung und Positionierung des Kleingartenwesens. Damit mischt sich der Landesverband aktiv in die gesellschaftspolitische Diskussion ein, um die Zukunftsfähigkeit des Kleingartenwesens in NRW unter veränderten Rahmenbedingungen auszubauen und zu festigen.

Weitere Information zum Landesverband Westfalen und Lippe im Internet unter www.kleingarten.de

Kleingartenumbau Ost

Mit Ideen und Engagement die Herausforderungen der Zukunft meistern.

Wer die Entwicklung des Kleingartenwesens in Ost und West verfolgt, sieht schnell die unterschiedlichen Entwicklungen und damit auch die verschiedenen Herausforderungen, denen sich die jeweiligen Organisationen stellen müssen.

Mit **Ute Simon**, Geschäftsführerin des Verbandes der Gartenfreunde Magdeburg, hatte der LNG eine Referentin eingeladen, die über die Grenzen auch des Landes Sachsen-Anhalt hinaus, als engagierte Kämpferin für das Kleingartenwesen anerkannt ist.

Ute Simon berichtete über die Situation in Magdeburg. Die Landeshauptstadt hat im Vergleich mehr Kleingärtner je Einwohner als Dresden oder Leipzig, die als Hochburgen des Kleingartenwesens gelten. Die Bevölkerung hat in den Jahren nach der Wende rapide abgenommen. Mit gut 290.000 Einwohnern im Jahre 1988 musste die Stadt in den letzten zwanzig Jahren einen Rückgang von

rund zwanzig Prozent, auf heute rund 232.000 Einwohner, verkraften.

Diese Entwicklung ist auch an den Kleingärtnern nicht spurlos vorbeigegangen. Die Nachfrage nach Gärten ist durch die Abnahme der Bevölkerung merklich rückläufig. Dazu kommen die Altersentwicklung und das sich verändernde Freizeitverhalten.

Schon früh hatten der Verband und die Stadtverwaltung erkannt, dass diese Entwicklung zum Handeln zwingt. Bereits 2003 wurde ein Konzept zur Kleingartenentwicklung erarbeitet. Herausgearbeitet wurde, welche Bereiche von Kleingärten langfristig zu stärken sind und wo eine gezielte Reduzierung erfolgen soll. Dennoch ist eine gezielte Entwicklung schwierig. Der Verband mit seinen 235 Mitgliedern betreut 659 Hektar Pachtland, das in 15070 Gärten aufgeteilt ist.

„Der Rückzug aus den Gärten vollzieht sich langsam“, berichtete Ute Simon. In den Anlagen werden einzelne Gärten frei. Nur selten lassen sich größere Komplexe zusammenfassen und andere Nutzungen einleiten. Bei einer Änderung der Flächennutzungsplanung sind immer auch aktive Gartenfreunde betroffen, die ihren Garten räumen müssen. Diese ziehen aber nur selten in freie Parzellen um, so dass sich der Leerstand mit einem geordneten Umzug nicht beheben lässt. Dazu kommt, dass Gartenfreunde ihre Parzelle verlassen, ohne zu räumen. Häufig sind sie aufgrund ihres Alters oder ihrer finanziellen Möglichkeiten dazu nicht in der Lage. Folge ist, dass der Verein oder Verband auf den Kosten sitzen bleibt. Finanzielle Hilfe gibt es kaum. Mittel, die in die Städte für den sogenannten Stadtbau Ost geflossen sind, kamen den Gartenfreunden nicht zugute.

Eine Möglichkeit, einige der über 800 leerstehenden Gärten wenigstens in Bewirtschaftung zu halten sind sogenannte Tafelgärten. In größerem Umfang wird zusammen mit dem Jobcenter der Agentur für Arbeit diese Chance genutzt. „Aber es sind immer

Projekte auf Zeit“, so Simon, „wir wissen nie, wie lange das so funktioniert. Auf Dauer muss es andere, langfristige Lösungen geben.“

Aktive Mitgliederwerbung betreiben

Sehr intensiv nutzt der Stadtverband alle Möglichkeiten Mitgliederwerbung zu betreiben. Dazu gehören Schulungen durch die Fachberatung, die diese im Lehr- und Informationsgarten im Zentrum der Gartenfreunde direkt neben der Geschäftsstelle des Verbandes anbietet.

„Wir müssen mehr auf die Wünsche der Interessenten eingehen“, weiß Ute Simon, „wir müssen die Möglichkeiten des Bundeskleingartengesetzes voll ausschöpfen.“ Ideen wie Miete statt Kauf oder flexible Gartengrößen sind gefragt. Dabei sprechen wir insbesondere Familien mit Kindern an.

Auch die Kontakte zur Politik sind für den Verband sehr wichtig. „Nur wenn Rat und Verwaltung unsere Situation bekannt ist, können wir Hilfe einfordern. Bei der weiteren Entwicklung des Kleingartenwesens in der Stadt ist ein gemeinsames Vorgehen unabdingbar. Dabei nehmen wir die Interessen unserer Mitglieder wahr und versuchen das Beste aus der jeweiligen Situation herauszuholen. Eine Aufgabe, die nicht einfach ist.“

Wie sieht der moderne Kleingarten aus?

Mit dieser Frage beschäftigte **Thomas Kleinworth**, Fachberater im Landesverband Schleswig-Holstein, die Seminarteilnehmer. Ist der moderne Kleingarten Wunsch oder Anspruch? Um darauf eine Antwort zu finden müsse man sich zunächst mit der Vergangenheit beschäftigen. Früher wurde ein Kleingarten fast ausschließlich als Nutzgarten verwendet; eine Laube gab es nicht, eventuell einen Unterstand für Geräte und als Schutz gegen Regen. Und es gab eine funktionierende Gemeinschaft. Zur Gründungszeit im 19. Jahrhundert hatten die Parzellen eine Größe zwischen 500 und 2000

Quadratmeter. Mit der Zunahme der Bevölkerung wurde die Anzahl der Parzellen größer, die einzelne Parzelle aber kleiner. Heute spricht das Bundeskleingartengesetz von einer sinnvollen Größe bei 400m².

„Wenn wir nach den Wünschen der Gartenfreunde fragen, dann erhalten wir folgende Antworten:

- Strom und Wasseranschluss auch in der Laube,
- fachgerechte und damit umweltgerechte Entsorgung der Abwasser,
- Möglichkeiten zur freien Gestaltung,
- ein zusätzlicher Freisitz,
- Parzellen ohne Zäune und Hecken.

Aber genannt werden auch

- ein „gesunder“ Altersdurchschnitt,
- eine barrierefreie Kleingartenanlage,
- auch in Zukunft eine gute Erreichbarkeit der Anlage sowie
- gute Freizeitangebote des Vereines.“

Wie könnte die Entwicklung weiter gehen?

„Bei dieser Frage muss zwischen städtischen und ländlichen Regionen unterschieden werden“, so Kleinworth. In der Stadt wird Land immer knapper, Industrie und Handel benötigt jeden Quadratmeter um zu expandieren. Immer mehr Menschen drücken auf das verbleibende Grün! Kleinere Parzellen, mit dann auch kleineren Lauben, wären eine Möglichkeit, mehr Gartenfreunde zu gewinnen. Dabei wird die Fachberatung zunehmend gefordert, denn die Motivation Obst und Gemüse anzubauen schwankt, der Wunsch nach Freizeitnutzung und Erholung nimmt weiter zu.

Die Laubengröße wird künftig eine entscheidende Rolle spielen

Der Wunsch nach größeren, als den derzeit zulässigen, Lauben birgt viele

Gefahren in sich. Nicht nur die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes sind ein begrenzender Faktor. Beschränkungen sind in der Regel in den Generalpachtverträgen festgelegt. Baurechtlich sind größere Lauben anders zu bewerten und auch die Kleingartenanlage entwickelt sich eventuell zur Freizeitanlage mit einer nicht absehbaren Pachtpreisentwicklung! Steigen werden auch die Erstellungskosten, der Pflege- und Wartungsaufwand, genauso wie die Versicherungsprämie. Beim Pächterwechsel stellt sich die Frage, gibt es einen Nachfolger, der den Abstand bezahlen will? Wird überhaupt ein Nachpächter gefunden? Welche Kosten entstehen beim Rückbau? Damit sollten sich die Mitglieder vorher auseinandersetzen, wenn sie den Wunsch nach größeren Lauben äußern. Alle diese Fragen ergeben sich bei Lauben nach dem Bundeskleingartengesetz nicht in diesem Umfang.

Kleingärten auf dem Land

Anders als in der Stadt werden sich die Kleingärtner im ländlichen Raum mit den Problemen rückläufiger Mitgliederzahlen und der Zunahme der Gemeinschaftsflächen in der Anlage beschäftigen. Freie Gärten zu Gemeinschaftsflächen umzuwandeln bedeutet gleichzeitig, dass die Gesamtpacht auf weniger Mitglieder umgelegt werden muss. Die Pflege dieser Flächen ist aufwändig. Konzepte mit dem Verpächter zum Rückbau und zur Rückgabe des überschüssigen Pachtlandes sind überlebenswichtig.

Gleichzeit bieten Kleingärten auf dem Land aber auch mehr Möglichkeiten, eine großflächigere, vielleicht individuellere Nutzung. Voraussetzung ist, dass die Pächter die Anlagen gut erreichen.

Ein zusätzlicher Faktor ist der demografische Wandel. Wir brauchen neue, vor allem auch jüngere Mitglieder. Dabei müssen wir bedenken, dass diese neuen Pächter viel weniger Erfahrung haben. Viele verlieren aufgrund der Erwartungen schnell

die Lust. Den älteren Gartenfreunden reicht der Arbeitseinsatz der Neuen nicht aus. Vorschriften und Auflagen verderben den Spaß am Gärtnern.

An der langen Leine führen

Für unsere Vorstände bedeutet dies, die jungen Pächter müssen an die Hand genommen werden. Es ist wichtig, sie in das Thema heranzuführen und dabei an der langen Leine laufen zu lassen. Der Verein ist hier als Dienstleister und Mediator besonders gefordert.

Gärtnern im Alter

Auch über das Gärtnern im Alter müssen wir in den Vereinen nachdenken. Die größte Gruppe der Gartenfreunde leidet unter „Rücken“. Bodenbearbeitung, Pflege und Ernte fällt immer schwerer. Gemeinschaftsarbeit, Baum- und Heckenschnitt erfordern größte Anstrengung. Damit ein Verein beruhigt in die Zukunft blicken kann, muss der Anteil „gesunder“ Gartenfreunde groß genug sein und stabil gehalten werden.

Haben wir Möglichkeiten, um attraktiv für neue Pächter zu sein?

„Die Zeit, dass ein Garten uns ernähren muss, ist vorbei. Die Zeit, dass ein Garten Spaß machen soll, ist gekommen!“, betonte Kleinworth. „Modernes Kleingartenwesen muss sich an den Wünschen der „Kunden“ orientieren und nicht andersherum.“

Der Trend zum Garten ist riesig. Wir müssen es verstehen, diese Entwicklung für uns zu nutzen. Dazu müssen wir die Attraktivität der Kleingartenanlagen steigern.

Dazu gehören die einladende Gestaltung des Eingangsbereichs, keine verschlossenen Tore oder hohe Hecken. Ein Trimm-dich-Pfad, ein Teil einer netten Jogging- oder Nordic-Walking Strecke durch die Anlage, Spielflächen für Boule, Schach oder Dame. Das Vereinsheim als Stätte gemeinsamer Aktivitäten, Bingo, Preisskat oder Karaoke.

Öffentliche Spielflächen für Volleyball, Federball oder Fussi sind leicht hergerichtet. Ein angeschlossener Grillplatz, der angemietet werden kann, verschafft sicher Leben in der Anlage.

Fachvorträge in öffentlichen Veranstaltungen helfen dem Ansehen der Kleingärtnergemeinschaft und sind ein prima Mittel der Öffentlichkeitsarbeit.

Vernetzungen mit anderen Vereinen oder Verbänden können genutzt werden, seien es der Tanzsportclub, der das Vereinshaus anmietet oder Umweltorganisationen, mit denen gemeinsam Biotope gepflegt werden oder die Dichte der Vogelwelt ermittelt wird.

Muster- und Themengärten können ein toller Anreiz für neue Pächter sein. Ideen über Beet- und Rabatten Gestaltung oder Wege- und Laubebau helfen dem „Neuen“ schneller auf die Beine.

Das wichtigste sind aber schöne Kleingärten, die auch Einblick gewähren. Sie sind immer ein Grund für einen Besuch.

„Modern ist, was nachgefragt wird“, betonte Kleinworth. Nur wer sich den Gästen offen gegenüber verhält, hat alle Chancen Neupächter zu gewinnen.

„Betriebswirtschaftlich gesehen“, schloss Thoma Kleinworth, „habe wir ein Produkt - den Kleingarten.“ Je nach Lage und Bevölkerungsstruktur haben wir einen Überhang oder eine starke Nachfrage. Das Produkt Kleingarten muss der jeweiligen Marktlage angepasst werden. Das Bundeskleingartengesetz hilft uns, die Spielräume so zu gestalten, dass zu jeder Bedingung gewirtschaftet werden kann.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Verändern sich die Umgangsregeln mit den Mitgliedern in der Zukunft?



- **Welche Vorstellungen und Wahrnehmungen haben wir vom Kleingartenwesen?**
- **Wie bewerten wir das Kleingartenwesen?**
- **Wie bewerten wir bestimmte Vorgänge in unserem Kleingärtnerverein?**

Oft sind unsere Vorstellungen, Wahrnehmungen und Bewertungen Reaktionen auf Vorgänge von außen, die mehr oder minder stark, vielleicht überraschend einschlagen, z.B. der überraschende Rücktritt eines Vorstandsmitgliedes, die Kündigung einer Anlagenfläche oder mal wieder eines der neuen Pamphlete des Verbandes der Grundstücksnutzer (VDGN).

Viele Prozesse sind jedoch am Anfang kaum wahrnehmbar. Wenn sie dann angekommen sind, fehlen uns die Antworten und Strategien. Über diese meist gesellschaftlichen Prozesse und ihre Auswirkungen auf das Kleingartenwesen möchte ich mich mit Ihnen unterhalten.

Dabei erhebe ich nicht den Anspruch, alle aktuellen Anliegen des Kleingartenwesens hier an dieser Stelle umfassend zu nennen, geschweige denn die Lösung aufzuzeigen.

Ich beschränke mich auf Erfahrungen und sich wiederkehrende Ereignisse hauptsächlich in NRW. Dabei können Sie, z.B. als Vereinsvorsitzender, sehr wohl den Einwand bringen, „ich sei weit weg von der Basis im Verein“ aber einen Vorteil hat diese „Ferne“ vom Einzelverein: Wenn an unserer Landesschule pro Jahr 800 bis 1.000 Gartenfreunde aus dutzenden von Vereinen an Lehrgängen teilnehmen und ich in regelmäßiger Folge höre, „keiner macht mehr die Arbeit im Vereinsvorstand“ oder „wir haben einen unausgewogenen Mitgliederbestand“, dann habe ich die große und auch berechtigte Sorge, dass sich da was „flächendeckend zusammenbraut“.

Und jetzt zu einigen aktuellen Themen:

Brauchen wir eine neue Integrationskultur?

Ohne Zweifel – ich weiß, das Kleingartenwesen schneidet im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Gruppen, z.B. Schulen und Jugendgruppen, gut ab.

Gärtnern ist etwas Ursprüngliches! Der Austausch von Pflanzen und Geräten, das Zeigen und Vorführen, z.B. der Staudenteilung, des Säens, kann fast nonverbal – ohne Worte – erfolgen.

Gärtnern verbindet; daraus lässt sich folgern, Kleingärtnervereine und Anlagen haben ein hohes natürliches Integrationspotential.

Aber, wo liegen die Probleme?

Wenn bestimmte Personengruppen Gärten verstärkt nachfragen, dann werden sie bald als dominierende Gruppe wahrgenommen. Das gilt gleichermaßen für Altersgruppen, in sozialen, kulturellen oder anderen Bereichen. Unterschiede, die wir im kleinen Rahmen als eine Bereicherung empfinden, können zu einem gefühlten Problem werden, wenn sie gegenüber anderen in den Vordergrund treten.

Daraus erfolgen häufig Reaktionen von Altpächtern und Vorständen, bestimmte Personen bei freiwerdenden Parzellen nicht zu berücksichtigen. Manchmal treten an Stelle einer vernünftigen Erklärung nur die Worte: „Dich nehmen wir nicht!“

Dieser manchmal nur so daher gesagte Satz hebt dann die Presse und die Politiker auf den Plan. Der publizistische und öffentliche Schaden für einen betroffenen Kleingärtnerverein kann schwerwiegend sein. Leider wird oft genug nicht analysiert, was denn tatsächlich passiert ist. In keinem der mir bekannt gewordenen Fälle lag Feindlichkeit gegenüber diesen Personen zugrunde.

Integration betrifft viele Bürger. Häufig wird das Thema im Zusammenhang mit Menschen mit Migrationshintergrund genannt.

Zunehmend müssen wir aber auch Bürger integrieren, die finanziell am unteren Ende der Einkommensskala stehen. Mit der neuen Armut sind in manchen Fällen auch „Verhaltensauffälligkeiten“ verbunden.

**Was können wir tun?
Die Politik beteiligen!**

Kleingartenpolitische Gespräche mit den Fraktionen, Bürgermeistern, den Integrationsbeauftragten sind oft genug Schönwetterveranstaltungen mit den Medien, wo die Politik die Leistungen der Kleingärtner kürt. Aber nach der Kür gibt's auch die Pflicht. Und dazu gehört auch das vertrauensvolle und interne Gespräch mit der Politik und Verwaltung. Und diese müssen auch handeln und dürfen sich nicht wegducken.

Gespräche führen zu aktuellen Themen des Kleingartenwesens mit Politikern, Experten und Gestaltern der Gesellschaft ist auch auf Landesverbandsebene ein wichtiges Anliegen.

Grün-Diskurs Lünen – eine etablierte Gesprächsplattform des Landesverbandes

Mit dem Grün-Diskurs Lünen bietet der Landesverband Westfalen und Lippe eine Diskussionsplattform zu Fragen der gesellschaftspolitischen Entwicklung der Positionierung des Kleingartenwesens.

Mit dem Grün-Diskurs Lünen mischt sich der Landesverband aktiv in die gesellschaftspolitische Diskussion ein, um die Zukunftsfähigkeit des Kleingartenwesens in NRW unter veränderten Rahmenbedingungen auszubauen und zu festigen

Die Werte des Bundeskleingartengesetzes vermitteln

Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) wird von vielen als Hemmnis, kleinkariertes Regulativ

bewertet. Das hat auch damit zu tun, dass wir uns als Vorstandsmitglieder/ Vereinsmanager bei „Anweisungen und Ansagen“ gerne auf das Gesetz berufen.

- „Du musst Gemüse anbauen.“
- „Du musst Gemeinschaftsarbeit leisten.“
- „Wir mahnen Dich ab, weil der Obst- und Gemüseanbau nicht ausreichend ist.“

Begründung: „Weil es so im Gesetz steht!“

Diese Hinweise/Abmahnungen mögen inhaltlich und juristisch in Ordnung sein, sie wirken aber isoliert betrachtet destruktiv.

Haben wir den gesellschaftlichen Wert des Regelwerkes Bundeskleingartengesetz wirklich der Basis vermittelt?

Die Werte des Bundeskleingartengesetzes:

- Es ist ein Konsumenten-, Kündigungs- und Pachtzinsbegrenzungs-gesetz;
- ein Gartenpächter hat vergleichsweise zum Arbeitnehmer/Mieter oft einen besseren Kündigungsschutz.

Gleiches gilt für den Kleingärtnerverein mit seiner Kleingartenanlage.

Er wird geschützt durch eine für Kleingärten speziell festgesetzte „Begrifflichkeit“ im Bebauungsplan, nämlich Dauerkleingartenanlage. Damit sind Kleingartenanlagen und ihre Pächter vergleichsweise gut geschützt.

Pachtzins/Miete: Nicht Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Unabhängig von der Lage der Kleingartenanlage, ob direkt neben dem Stadion von Borussia Dortmund oder in dem weniger attraktiven Dortmund Norden, der Pachtzins ist gleich hoch und insgesamt vergleichsweise bescheiden.

Für diese Privilegien erwartet der Gesetzgeber Einschränkungen/Gegenleistungen, z.B. bei der Ver- und Entsorgung, der Größe des Baukörpers, der Ausstattung der Laube, bei der gärtnerischen Nutzung. Dieses Wechselspiel von „Privilegien“ und „Einschränkungen“ ist durchaus dem Kleingärtner als mündiger Bürger zu vermitteln.

Wie gehen wir mit Forderungen nach „Modernisierung“ um?

Erfahrungen: Der immer wiederkehrende Hinweis auf das „Gesetz“ ist destruktiv.

Tugendhafte Hinweise, wie „Du darfst nicht, weil...“, „Du sollst machen....“, wirken zerstörerisch.

The screenshot shows the website for the Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V. The header includes a logo and navigation links: Home | Impressum | Sitemap | Suche. Below the header is a search bar. The main content area features a navigation menu on the left with categories like Landesverband, Landesschule, Lehrgänge, Aktuelles, Publikationen und Angebote, Fachthemen, and Kontakt. The central article is titled 'Die Landesschule: Ein modernes Fortbildungszentrum für Kleingärtner' and discusses the 'Alles unter einem Dach' concept. A right-hand sidebar contains a 'News' section with several recent updates. The bottom of the page shows a photograph of a building, likely the Landesschule.

Alternativen: Die Forderungen der Basis, z.B. nach mehr „Ver- und Ent-sorgung“, stadtbezogen diskutieren, offen für die Argumente sein.

Fazit: Die Zusage des Stadtverbandes Dortmund, auf stadteigenen Kleingartenflächen den Einzelanschluss der Laube mit Strom und Wasser zu legitimieren, hat keineswegs zu einem „Massenanschluss“ geführt.

Im Gegenteil! Jetzt, wo diese Möglichkeit besteht, fangen Kleingärtner an zurechnen (Kosten für Installation, Wasser, Abwasser etc.) und entdecken die finanziellen Vorteile von einfachen Entsorgungsmethoden, z.B. Gemeinschaftstoilettenanlagen.

Schulung und Fachberatung – wichtiger denn je

Der Landesverband Westfalen und Lippe betreibt eine über die Grenzen des Bundeslandes hinaus bekannte Schulungsstätte, die Landesschule in Lünen.

Ein Schulungsthema ist die Diskussion mit den Schulungsteilnehmern über deren Anliegen und Probleme. Bei der Darstellung durch die Teilnehmer wird immer wieder deutlich, wie vielschichtig das Kleingartenwesen ist. Vermehrt stellen wir fest, dass für die Problembewältigung vor Ort in den Kommunen schlichtweg Ansprechpartner und Ressourcen fehlen.

Die Kehrseite von Outsourcing und Beschränkung auf sogenannte Pflichtaufgaben der Kommunen wird heute mehr und mehr in den Vereinen deutlich. Sie fühlen sich allein gelassen.

Diesen vakanten Raum füllt der Landesverband mit seinen breitgefächerten Schulungsangeboten. Schulungen und gezielte Beratungen sind von daher heute für das Funktionieren des Kleingartenwesens wichtiger denn je.

Die Schulungsarbeit muss heute zwangsläufig breiter aufgestellt sein. Themen des Vereinsmanagements, z. B. Vereinsführung, Konfliktbewältigung, Jugendarbeit, Wertermittlung als soziale Aufgabe, Vereins- und Pachtrecht, sind heute wichtiger denn je.

Die Unterlagen zu den Schulungen sind landes- bzw. landesverbandsweit abgestimmt. Wichtige Hilfsmittel stehen als Download und Broschüre zur Verfügung, z.B. landesweit gültige Wertermittlungsrichtlinien, Mustersatzungen für Kleingärtnervereine und Bezirks-/Stadtverbände, Infoblätter Naturgarten.

Offene Besucherberatung im Lehr- und Lerngarten – ein neuer Weg der Wissensvermittlung

Die Vernetzung von Theorie und Praxis im Rahmen der Schulungsver-

anstaltungen an der Landesschule wurde wesentlich intensiviert. Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang die „offene Besucherberatung“ im Lehr- und Lerngarten durch Mitglieder unseres Referententeams und des Hausgärtners. Beide stehen an ausgesuchten Tagen in der Gartensaison den Besuchern des Lehr- und Lerngartens Rede und Antwort. Von diesem Angebot machen viele Gartenfreunde Gebrauch, die extra aus der Umgebung anreisen bzw. im Rahmen eines Lehrgangs an der Landesschule Pausen und freie Zeiten für die „offene Besucherberatung“ nutzen.

Ein breites Lehrgangsangebot: Schnupperkurs, Fachberaterausbildung, Vereinsmanagement

Das A und O der Fachberaterausbildung in Theorie und Praxis ist der naturgemäße Anbau von Obst, Gemüse und Kräutern. Dabei steht der schonende Umgang mit den Ressourcen Boden, Wasser und Luft im Vordergrund des Unterrichts.

Die Ausbildung zum Vereinsfachberater erfolgt stufenweise: Im Grundlehrgang wird Basiswissen vermittelt. Themen, wie Bodenschutz und Düngung, umweltverträglicher Pflanzenschutz, Lebensvorgänge in den Pflanzen, Anbau von Obst und Gemüse nach alternativen Methoden, stehen auf dem Programm, die später im Aufbau- und Wochenlehrgang vertieft und ergänzt werden.

Ob Mischkultur und Fruchtfolge im Gemüsegarten, ökologisch wertvolle Kern- und Steinobstsorten, Gartengestaltung mit Stauden oder die Anlage und Pflege von verschiedenen Biotopen – die Vielfalt der Themen garantiert eine breit gefächerte Fachberaterausbildung und ist letztendlich ein Spiegelbild der vielfältigen Nutzungsformen im Kleingarten.

Die Fachberaterausbildung endet mit einem Leistungsnachweis.

Darüber hinaus stehen im Rahmen der gärtnerischen Ausbil-

Home | Impressum | Sitemap | Suche

Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V.

Landesverband
Landesschule
Lehrgänge
Aktuelles

Publikationen und Angebote

Publikationen und Angebote > Landesverband > Muster-vereinsatzung >

Die neue Mustervereinsatzung

Nun liegt sie vor - die neue Mustervereinsatzung für Kleingärtnervereine im praktischen Pocketformat, Ausgabe 2010.

Die Vorteile einer neuen Mustervereinsatzung liegen auf der Hand:

- Neue gesetzliche Vorgaben zur "Ehrenamtszuschale" wurden berücksichtigt
- Der Verein erhält eine rechtlich fundierte und geprüfte Satzung aus einem Guss. Er kann einfach auf die Mustervereinsatzung - eine Empfehlung und Serviceleistung des Landesverbandes - zurückgreifen und diese durch die Mitgliederversammlung beschließen lassen.
- Eine verbandsweit einheitliche Vereinsatzung bringt mehr Rechtsicherheit für die Vereinsvorstände. Rechtsfragen zur Satzung können wesentlich einfacher geklärt werden, wenn wir landauf landab die gleiche Vereinsatzung anwenden.
- Schulungen des Landesverbandes zur Anwendung der Vereinsatzung müssen praxisnah und verbindlich sein. Unsere Referenten orientieren sich dabei an den Einzelbestimmungen der neuen Mustervereinsatzung.
- Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften der Mustervereinsatzung wurden mit der zuständigen Oberfinanzdirektion abgestimmt.
- Aufnahmebestätigung und Pachtvertrag sind Teil des Satzungsheftes.

Die neue Mustervereinsatzung enthält jeweils in zweifacher Ausfertigung und

» News

- Lehrgangstermine I. Halbjahr 2013 (2012-11-03)
- Apfeltag für guten Zweck genutzt (2012-11-02)
- Gedanken zum Jahreswechsel (2012-11-01)
- 25-jähriges Freundschaftsjubiläum (2012-10-10)
- Teller Sonntagmorgen mit den „Tolling Horns“ (2012-10-09)
- Im Gespräch bleiben! (2012-09-31)
- Trauer um Elisabeth Wellisch (2012-06-07)

Naturnahe Gärten: lebendig, nützlich, schön

„Es gehen unvorstellbare Wirkungen von Gärten und Blumen aus.“
(Karl Foerster)

Der Garten ist Teil der Natur – die Natur sollte Teil des Gartens sein! Wer Regenwürmer und Honigbienen bei der Arbeit beobachtet, weiß, wie wichtig es ist, „mit der Natur“ zu gärtnern, damit die nützlichen Gartenbewohner einen Lebensraum in unserem Garten finden und ihn im ökologischen Gleichgewicht halten. Aber die Natur im Garten kann durch eine naturferne und übertriebene Gartenpflege, durch den Einsatz von giftigen Spritzmit-



Lehrgänge für Gartenanfänger (Schnupperkurse) sowie Herbst- und Frühjahrstagungen für Bezirks-/ Stadtverbandsfachberater und andere Multiplikatoren aus den Bezirks-/ Stadtverbänden auf dem Programm.

Wertermittlung – eine sozialpolitische Aufgabe

Eine besondere sozialpolitische Bedeutung haben die Lehrgänge für „Wertermittler“. Die Wertermittlung von Aufwuchs und Lauben ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben der Kleingärtnerorganisation. Auf Basis der bekannten Wertermittlungsrichtlinien wird – der sozialen Tendenz des Kleingartenwesens entsprechend – der Wertausgleich bei Pächterwechsel zwischen dem auscheidenden und dem neuen Pächter herbeigeführt.

Hinweise zur Wertermittlung als sozialer Auftrag der Kleingärtnerorganisation ziehen sich wie ein roter Faden durch Fachberaterlehrgänge (Grundlehrgang) und Vorstandslehrgänge. Vertieft wird dieses umfangreiche Themengebiet speziell im „Wertermittlungslehrgang“.

Naturgarten praktisch - 37 neue Infoblätter zur naturnahen Gartengestaltung, Nutzung und Pflege von Gärten

„Naturnahe Gärten: lebendig, nützlich, schön!“ ist das Motto der neuen Infoblattserie, die gemeinsam von

der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) und den Landesverbänden der Kleingärtner Westfalen-Lippe und Rheinland herausgegeben wird. Das Projekt wurde mit Mitteln des Umweltministeriums NRW gefördert. Ziel ist es, bei garteninteressierten Bürgern das natur- und umweltbewusste Handeln zu fördern und Interesse für den Naturgarten zu wecken. Die Infoblätter sind besonders geeignet für die Fachberatung in den Kleingärtnervereinen und -verbänden.

Mit der neuen Serie liegen jetzt insgesamt 37 einzelne Themenblätter zu den Bereichen „Boden und Düngung“, „Nutzgarten“, „Lebensraum Garten“ und „Naturnahe Gartengestaltung“ vor. Die Blätter wurden in Zusammenarbeit mit dem Wächter Verlag, Bremen, sehr ansprechend

mehrfarbig mit zahlreichen attraktiven Farbfotos und Grafiken gestaltet. Die Palette der Themen reicht von der richtigen Kompostierung und Bodenpflege, über den Anbau von Gemüse, Kräutern und Obst, bis zur Anlage von Teich, Trockenmauer und Blumenbeeten, sowie dem Bau von Nisthilfen für nützliche Tiere. Bildbeispiele und kurze Texte zeigen, wie naturnahes Gärtnern in die Praxis umgesetzt werden kann. Ausgewählte Pflanzen und Arten werden in Listen vorgestellt und kommentiert. Mit diesen Praxistipps ist die Merkblattsammlung eine gute Grundlage für das Gärtnern mit der Natur.

Die Infoblätter werden über die Internetseiten der Landesverbände und der NUA als Download angeboten. www.kleingarten.de

Wo drückt der Schuh?

Tages- und Mehrtageslehrgänge für Vereinsmanager mit Themen, wie Vereinsführung, Finanzmanagement, Steuerrecht, Anwendung der Satzung und des Bundeskleingartengesetzes sind ein weiterer wichtiger Baustein der Schulungsarbeit des Landesverbandes.

Gut nachgefragt ist der Tageslehrgang „Wo drückt der Schuh?“ Dieser Lehrgang spricht speziell aktive Vorstandsmitglieder an, die für ihren Verein ein konkretes Anliegen/Problem erörtert haben möchten. Ob Integration von Neupächtern, Jugendarbeit,

The screenshot shows the website interface with a search bar at the top right. The main content area features a navigation menu on the left with categories like 'Landesverband', 'Landesschule', 'Lehrgänge', 'Aktuelles', 'Publikationen und Angebote', 'Fachthemen', and 'Kontakt'. The central article is titled 'Aus der Praxis für die Praxis: Tageslehrgang für Vereinsvorsitzende und andere Vorstandsmitglieder', dated 13.03.2013, with a start time of 9:30 Uhr and an end time of 16:30 Uhr. The 'Themen:' section lists topics such as 'Wo "drückt der Schuh" im Kleingärtnerverein?', 'Serviceangebote des Landesverbandes und des Bundesverbandes', and 'Konfliktbewältigung im Verein'. A 'News' sidebar on the right contains several short news items with dates.

Wertermittlung bei Pächterwechsel, neue Armut, Stundung von Pachten und Beträgen, Zusammenarbeit mit der Kommune, Streitschlichtung.

Themen gibt es viele, die das Referententeam im Rahmen der Vorstellungsrunde sammelt und später gezielt und ergebnisorientiert erörtert. Dabei kommt der Dialog der Tagungsteilnehmer nicht zu kurz. Die Wissensvermittlung durch die Referenten, gepaart mit dem praktischen Erfahrungsschatz der Teilnehmer, bringt oft brauchbare Ergebnisse für die Lehrgangsteilnehmer. Diese Art des Unterrichtes erfordert parallel den Einsatz mehrerer Referenten, die im Team und Dialog mit den Teilnehmern effizient arbeiten.

Bewährt hat sich an dieser Stelle – und auch in anderen Lehrgängen für Vereinsmanager – das praktische Arbeiten mit der vom Landesverband empfohlenen Mustervereinssatzung

Die Vorteile einer neuen Mustervereinssatzung liegen auf der Hand:

- Neue gesetzliche Vorgaben zur „Ehrenamtszuschale“ wurden berücksichtigt.
- Der Verein erhält eine rechtlich fundierte und geprüfte Satzung aus einem Guss. Er kann einfach auf die Mustervereinssatzung - eine Empfehlung und Serviceleistung des Landesverbandes - zurückgreifen und diese durch die Mitgliederversammlung beschließen lassen.
- Eine verbandsweit einheitliche Vereinssatzung bringt mehr Rechtssicherheit für die Vereinsvorstände. Rechtsfragen zur Satzung können wesentlich einfacher geklärt werden, wenn wir landauf landab die gleiche Vereinssatzung anwenden.
- Schulungen des Landesverbandes zur Anwendung der Vereinssatzung müssen praxisnah und verbindlich sein. Unsere Referenten orientieren sich dabei an den Einzelbestimmungen der neuen Mustervereinssatzung.

- Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften der Mustervereinssatzung wurden mit der zuständigen Oberfinanzdirektion abgestimmt.
- Aufnahmebestätigung und Pachtvertrag sind Teil des Satzungsheftes.

Mit Jugendarbeit den Nachwuchs finden fürs Amt und für den Garten

Wie Jugendarbeit die Eltern und den Nachwuchs in den Garten und ins Amt bringen, zeigt deutlich das folgende Interview mit **Stephan Bevc**, Vorsitzender des Bezirksverbandes Castrop-Rauxel/Waltrop und im Vorstand des Landesverbandes Westfalen-Lippe für Jugendarbeit zuständig. (Weitere Informationen: Stephan Bevc, Email: sbevc@aol.com)

Frage:

Jugendarbeit wird großgeschrieben im Bezirksverband Castrop-Rauxel/Waltrop und in vielen seiner angeschlossenen Kleingärtnervereine. Warum ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen so wichtig für das Kleingartenwesen?

Jugendarbeit ist Öffentlichkeitsarbeit und Satzungsauftrag!

In 9 von 16 Vereinen unseres Bezirksverbandes findet Jugendarbeit statt! Das ist auch der Verwaltung und Politik bewusst und festigt so unsere Position in der Kommune. Trotz knapper Kassen erhalten wir die Hälfte der Pachtzahlungen zurück für die Förderung des Kleingartenwesens, hierbei steht auch die Jugendförderung im Vordergrund.

Für die lokale Presse ist die Jugendarbeit immer einen Bericht wert. Und so bemerkt die Bevölkerung ganz nebenbei das Kleingartenwesen. Nur den man wahrnimmt, für den kann man sich interessieren.

In der multimedialen Zeit sind in vielen Familien das Wissen und das Interesse über den Anbau von Obst

und Gemüse verloren gegangen. Wir hoffen, durch unsere Aktivitäten bei den Kindern und Jugendlichen ein Stück Lust auf Garten zu säen. Vielleicht geht die Saat in späteren Jahren auf, in Form eines neuen Kleingartenpächters.

Gewinnen die Vereine über die Jugendarbeit tatsächlich Nachwuchs für das Ehrenamt

Ja! Gartenfreunde kommen über die Jugendarbeit zur Vorstandsarbeit.

Zum Beispiel, Petra Schmied vom Kleingärtnerverein „Im Spredey“. Sie beteiligte sich vor 7 Jahren an der Betreuung der Jugendgruppe „Spredey Kids“, wurde Gruppenleiterin und ist heute im Vorstand des Vereins als Beisitzerin für Fachberatung und Jugend zuständig.

Der Verein „Gartenstadt Waltrop“ nutzt die Jugendarbeit, um den Kontakt zu den Mitgliedern, vor allem Familien mit Kindern, zu intensivieren.

Für manche Gartenfreunde ist der direkte Einstieg in die Vereinsarbeit abschreckend, aber Projekte für Kinder aktiv zu unterstützen, das geht.

Ein weiteres Beispiel aus dem Kleingärtnerverein „Nord“: Bei dem Projekt „Lernen im Grünen“ werden Schulklassen und Kindergärten naturpädagogisch betreut. Hierbei werden die Kinder oftmals von Eltern begleitet. Über diesen Weg hat die KassiererIn des Vereins und ihre Familie das Interesse am Kleingarten entdeckt.

Opa und Oma, Eltern und ältere Geschwisterkinder kommen tatsächlich über die Jugendarbeit in den Kleingärtnerverein und bleiben?

Ja, das ist oft der Fall. Vielen ist vorher nicht bewusst, welche Möglichkeiten in den Kleingärten für alle Generationen vorhanden sind.

Sie lernen die Vorteile des Kleingartens über die Kinder und Jugendprojekte kennen. Kinder, die frei spielen können, gesundes Obst und Gemüse

se essen, Ausgleich finden für Alltagsstress und Ruhestand. Wo findet man das sonst?

Frage:

Die Angebote zur Jugendarbeit sind sicherlich recht unterschiedlich. Sie reichen von der traditionellen Nikolausfeier bis hin zu Aktionen wie „Ökoscouts“ und „Schulgartenaktionen“.

Was hat sich bewährt? Was kommt besonders gut an?

Ich denke, dass man das nicht allgemein sagen kann. Es ist abhängig von der Situation vor Ort und den ausführenden Personen. Kindergruppen sind von der Altersstruktur im Verein abhängig. Sie lösen sich oft dann auf, wenn die Kinder groß geworden sind. Um das zu verhindern, ist es von Vorteil, wenn sich nicht nur um Vereinsmitglieder sondern auch um Kinder aus dem Umfeld bemüht wird. Die immer wieder gestellte Frage: „was bringen uns fremde Kinder?“ ist leicht zu beantworten. Sie bewirken eine bessere Anbindung an das direkte Umfeld und die Chance, neue Gartenmitglieder und den Nachwuchs für die Vereinsarbeit zu bekommen.

Projekte wie die „Ökoscouts“ sind von der Altersstruktur des Vereins unabhängig. Da dieses Projekt auch auf Festlichkeiten durchgeführt wird, lernen die Kinder spielerisch die Natur kennen. Die Eltern wissen für eine

bestimmte Zeit ihren Nachwuchs in guten Händen und können sich an anderen Dingen widmen. Kinder die beschäftigt sind, wollen nicht nach Hause. Das freut auch den Kassierer, ausgeglichene Eltern mit Zeit verzeihen auch was.

Schulgartenaktionen sind in der Zeit der offenen Ganztagschule eine große Chance. Das Nachmittagsprogramm kann von unseren Vereinen als Partner der Schulen mit Garten A.G.'s. gefüllt werden.

Hier noch ein paar Gründe und Hinweise für Jugendarbeit in unserem Bezirksverband:

- Hohes Ansehen in Stadt, Politik und Bevölkerung.
- Kleingärtner – das ist bei uns ein Begriff, der einen hohen Stellenwert hat, wo kaum einer noch an Gartenzwerge denkt.
- Erfolge bei Landes- und Bundeswettbewerben, ohne Jugendprojekte kaum möglich.
- In Vereinen mit starker Jugendarbeit sind die Fälle von Vandalismus seltener.
- Die Deutsche Schreberjugend ist der „natürliche“ Partner der Kleingärtnerorganisation.
- „Oft höre ich, das kostet Geld“ und „was interessieren mich die Kinder von außen?“ Ich finde das sehr kurzsichtig, wenn z. B. gleichzeitig über Leerstände diskutiert wird.

- Wer in seine Zukunft nicht investiert, hat keine.

Die Renaissance der Selbstversorgung

Auch wenn in den letzten fünf Jahrzehnten die ernährungspolitische Bedeutung des Gartens nicht mehr so sehr im Vordergrund gestanden hat, so ist gerade jetzt zu beobachten, dass die Menschen wieder vermehrt Spaß dran haben und viel Zeit dafür aufwenden, ihr eigenes Obst und Gemüse im Garten anzubauen. Für Kräuterbeete, alte Obst- und Gemüsesorten und Nutzpflanzen wie Kiwi oder Andenbeere interessieren sie sich gleichermaßen. Natürlich lässt sich das eigene Gemüse und Obst auch in Zahlen aufrechnen, aber es geht hier auch gar nicht nur um Bilanzen, sondern ganz einfach um die ungeheure Garten- und Lebensfreude, die mit der Anzucht und Kultur verbunden sind. Dazu kommt, dass dem Menschen seine mit eigener Hand angebauten Produkte sympathischer sind.

Ich beobachte in den letzten Jahren vermehrt, dass wir uns beim Thema „Garten“ auch wieder der Selbstversorgung auf leisen Sohlen nähern. Die Gründe sind unterschiedlicher Natur. Über das Urbedürfnis des Menschen nach schöpferischer Gestaltung, Erleben, probieren und schmecken haben wir schon gesprochen.

Ich möchte an dieser Stelle – global betrachtet – noch einige Hinweise nennen, die der Selbstversorgung im eigenen Garten einen neuen Schub geben werden.

- abnehmende Energieressourcen, Öl, Erdgas etc.,
- weniger verfügbares Wasser,
- weniger Ackerbauflächen,
- zunehmende genetische Verarmung bei großflächigem Anbau von Nahrungsmitteln,
- klimatische Veränderungen,
- zunehmende Verarmung der Menschen, weniger Einkommen durch Arbeit,
- Wert von Nahrungsmitteln nimmt zu.

The screenshot shows the website of the Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V. The header includes navigation links for Home, Impressum, Sitemap, and Suche. A search bar is also present. The main content area is titled 'Aktuelles > News' and lists several news items with dates and titles, such as 'Lehrgangstermine I. Halbjahr 2013', 'Apfeltag für guten Zweck genutzt', and 'Gedanken zum Jahreswechsel'. A sidebar on the left contains a menu with categories like 'Landesverband', 'Landesschule', 'Lehrgänge', 'Aktuelles', 'News', 'Publikationen und Angebote', 'Fachthemen', and 'Kontakt'. The bottom of the page has navigation links for '< zurück' and 'weiter >'.

Zugegeben: Auf Osnabrück, Niedersachsen oder Deutschland bezogen, brauchen Sie meine Einschätzung heute noch nicht zu teilen. Wir leben hier aus wirtschaftlicher, sozialer, klimatischer, ökologischer, gartenbau- und landbaulicher Sicht in einem Paradies.

In anderen Regionen dieser Welt, z.B. in den Großstädten Amerikas, ob in New-York-City, Chicago, Los Angeles oder San Francisco, wächst die Bedeutung des Eigenanbaus von Obst und Gemüse und zwar in kleinen Einheiten, z.B. im eigenen kleinen Garten oder auf Kleinstfarmen in der Stadt. Bei zunehmender Spaltung der Gesellschaft in arm und reich hat hier der Eigenanbau, z.B. für Arbeitslose, eine existenzielle Bedeutung. Projekte, wie „farm in the city“, „homeless garden project“ oder „communitygardening“, dienen der Selbstversorgung, sind aber auch Beschäftigungsprojekte und fördern die Gemeinschaft; machen ein Stückweit unabhängig von der großindustriellen Produktion. Ansatzweise entwickeln sich ähnliche Projekte auch in den Großstädten Deutschlands, z.B. Berlin, Köln, Hamburg, Andernach (die essbare Stadt).

So gesehen können Kleine Gärten „Regionalspeicher“ für Obst und Gemüse sein und schaffen mehr Unabhängigkeit von globalen Märkten und großen Einheiten.

So unterschiedlich diese Projekte in den Städten und Staaten dieser Welt auch sein mögen, eins haben sie gemeinsam: Sie werden von einer Gruppe von Bürgern für die Bürger eines Stadtquartiers als Gemeinschaftsprojekte betreut und verwaltet. Eine gut organisierte Gemeinschaft der Gartenfreunde hat die Chance und Aufgabe, diese neue Zukunft mit zu gestalten.

Dabei steht das Kleingartenwesen gar nicht so schlecht da. Ich bin der festen Überzeugung, dass in den Kleingärten unserer Städte im Vergleich zu vielen Hausgärten mehr Obst und Gemüse erzeugt wird. Was mir aber noch wichtiger erscheint, ist der Gemeinschaftssinn pro Garten im Kleingarten.

Und so möchte ich meine Ausführungen über den Garten als Lebensraum beenden mit dem Vers aus dem Buch „Gärten und Gartenlandschaften“ von Hermann Mattern:

Lass Dich nieder in einem Garten.

Er wird Teil Deiner selbst.

Lebe in Deinem Garten.

Er wird menschlich.

Sprich mit Deinem Garten.

Er wird antworten.

Der Garten ist ein Instrument.

Lerne es zu spielen.

Es tönt.

Gärten – Zufluchtsorte, Orte der Phantasie und Schöpfung

Ein eindeutiges Bekenntnis zum Kleingartenwesen von **Werner Heidemann**

„Ich glaube, dass dem Garten gerade in unserer zerrissenen, globalen, schnelllebigen und die Natur zerstörenden Zeit noch eine andere Bedeutung zukommt als in früheren Jahrhunderten.

Unsere Gärten sind oft die letzten greifbaren Refugien, die uns eine Rückzugsmöglichkeit aus der Hektik des Alltags, der Angespanntheit, der Starrheit, Enge und Organisiertheit unseres Lebens bieten.

„Große Einheiten“ sind nicht mehr überschaubar und begreifbar für den Bürger. Das erleben wir zurzeit bei der Diskussion um Renten und Rettungsschirme, globale Märkte und dem Weltklima.

Die Sehnsucht nach einem überschaubaren Raum wächst!

Der Wert des Gartens liegt nicht nur darin, Zufluchtsstätte und Kulisse für die Beschaulichkeit zu sein, sondern er fordert auch Phantasie, körperliche Betätigung und pflegt die schöpferischen Kräfte.

Gärten und Gartenarbeit sind daher in unserer bewegungsarmen Zeit ein Heilmittel für Körper und Seele, das nicht unterschätzt werden sollte.

Wichtig erscheint mir der Garten als Lebensraum für die Familie, für Freunde, kleine und große Gruppen, wie Schulklassen und Nachbarschaften.

Durch die gemeinsame Planung und Bewirtschaftung und das damit verbundene gemeinsame Naturerlebnis wird die Familie/Gruppe zu einer kleinen Erlebensgemeinschaft, in der sich die einzelnen Mitglieder gegenseitig fruchtbar beeinflussen.

Die so gemeinsam verbrachte Freizeit fördert den Zusammenhalt und wirkt sich stärkend auf die Gemeinschaft aus. Dabei ist Teamgeist im Garten selbstlos und selbstbestimmt.

Ute Simon

Das Kleingartenpachtverhältnis heute

und Ausblicke auf mögliche Veränderungen in der Zukunft



Am Beispiel des Verbandes der Gartenfreunde Magdeburg.

I. Der Verband in Magdeburg

235 Vereine
700 ha Pachtfläche
15.050 Pachtverhältnisse
860 Gärten Leerstand
104 Tafelgärten mit 87.000 m²

Historie des Verbandes

90 Jahre (1921 - 2011)

Gärtnern hat Bedeutung.

Schauen wir auf die qualitative Seite:

1921 Obst- und Gemüseversorgung,
1935 kommt die Sonntagsgestaltung dazu,
1945 alles aus dem Garten wird verwertet, eine Situation des Überlebens, von Essen bis Wohnen,

1960 die Gartenprodukte dienen zur Sicherung des Lebensunterhaltes,
1970 der kleinbürgerliche Charakter dem ein Kleingarten zu dieser Zeit anhaftet wird abgelegt; dass Interesse steigt stetig einen Garten zu „nutzen“,
1980 der Zuspruch zu Kleingärten ist stetig zunehmend, Obst- und Gemüseversorgung als Ergänzung des Handelsangebotes, Besonderheiten an Kulturen, nicht ortstypische Kulturen werden angebaut,
1990 der Anbau von Obst und Gemüse unterliegt dem Wandel, die „Büchse Bohnen“ ist nun mal günstiger,
2000 die länger lebenden Gartenfreunde setzen die Versorgung aus dem Garten fort (Bio-Anbau),

2011 neue und traditionelle Aspekte des „Gärtnerns“ stehen sich gegenüber, jedoch muss es nicht im Widerspruch stehen. „Wellness“ ist kein Zauberwort, aber es kann genutzt werden.

So wie sich Flora und Fauna eines Kleingartens den unterschiedlichen Witterungs-, Wetter- und Klimabedingungen stellen und anpassen müssen, so ist das für einen Verband hinsichtlich der gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedingungsfelder erforderlich.

Und wie dynamisch diese seit 1921 für den Magdeburger Verband gewesen sind, dazu bedarf es einer kurzen Rückschau :

Das erste Drittel der Zeit war mit 2 Weltkriegen und den damit verbundenen verheerenden Folgen, Not, Arbeitslosigkeit, Inflationen verbunden.

Das waren Zeiten, die dem Kleingartenwesen als Hilfe zur Selbsthilfe ihr Gewicht verliehen.

Danach kamen 50 gute Jahre - eigentlich dürften damit die Bedingungen für das Weiterbestehen eines Kleingärtnerverbandes, der seinen Ursprung in ausgesprochenen Notzeiten hatte, hinfällig geworden sein.

Sind sie aber nicht.

Arbeit in diesem Sinne heißt, in den neuen gesellschaftlichen Bedingungen entsprechende Angebote aufzuspüren und der Mitgliedschaft zu unterbreiten.

Es erwies sich, dass Kleingärten, allerdings mit veränderten Inhalten, auch in guten Zeiten Zuspruch fanden und finden.

Kleingärten erwiesen sich als nicht allein aus der Not geborene Modeerscheinung, sondern als eine feste Größe im modernen Stadtgefüge.

Mittlerweile kann man ohne Übertreibung feststellen, dass diese klei-

nen Gärten ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Stadt sind. Man kommt an ihnen nicht mehr vorbei.

Ob es um die Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen, gesunde Ernährung, Gesundheitspflege in freier Natur, Erholung vom Stress des Arbeitsalltags, Umweltbildung und Naturerziehung, Freiräume für Kinder, Klimaschutz, öffentliches Grün, biologische Vielfalt oder Integration geht, stets können Kleingärten ihr Gewicht in die Waagschale legen.

Die sozialen Aspekte prägend sind diese nach wie vor die Inhalte des kleingärtnerischen Wissens.

Bei allen genannten Themen kommt man an den positiven Wirkungen des Kleingartenwesens nicht vorbei.

Das haben die Magdeburger Kleingärtner und ihr Verband rechtzeitig erkannt und ihre Arbeit und Angebote entsprechend ausgerichtet.

Man kann durchaus sagen: Magdeburg ist nicht allein die Stadt „Otto`s“, nein, es ist auch eine Kleingärtnerstadt. Und das wird nach meiner Überzeugung auch so bleiben.

Wenn der Verband in der Vergangenheit immer rechtzeitig die Zeichen der Zeit richtig verstand und in seiner Arbeit berücksichtigte, warum sollte das zukünftig anders sein?

Dies alles ist natürlich nicht vom Himmel gefallen und im Alleingang möglich geworden. Der Stadtverband hat sehr früh und konsequent die Nähe und die Kontakte zu Politik und Verwaltung gesucht und gefunden. Gefunden auf einer Arbeitsebene mit Augenhöhe.

Jahr	Anzahl der Vereine	Anzahl der verpachteten Kleingärten	Pachtflächen in ha (in Bewirtschaftung)	Leerstand in Parzellen
1925	73	5.617	270	
1931	107	7.050	400	
1941	130	11.900	535	
1945		11.400	490	
1951		14.500	661	
1993	235	16.500	724	
2001	236	16.326	703	137
2006	237	16.266	699	111
2011	236	15.170	663	676
2012	235	15.070	659	739

Tabelle 1: Daten der Verbandsgeschichte

Daten der Verbandsgeschichte

Der demografische Wandel macht vor den Gartentoren Magdeburgs nicht Halt. Das ist aber auch der springende Punkt.

„Wir wollen damit aufhören, es stets als Bedrohung anzusehen, dass wir in unseren Vereinen immer älter werden. Wir beginnen, diese Tatsache anders, nämlich positiv, zu betrachten“.

Denn, was sagen die Zahlen?

Sie sagen, dass man auch in höherem Alter „länger lebend“ Spaß und Freude mit dem Gärtnern haben kann, solange es körperlich geht. Leben und Schaffen im Garten - das hält eben auch fit. Die Botschaft: Wer sein Rentnerdasein plane und sinnvolle Beschäftigung suche, für den sei ein Kleingarten ein lohnendes neues Ziel.

Bedeutung nach Außen

Kleingärtner müssen auf gesellschaftliche Veränderungen/Entwicklungen reagieren, sowohl in Angelegenheiten der Organisation, als auch

in Fragen der gärtnerischen Gestaltung, den gesellschaftlich relevanten Erfordernissen entsprechende Themen aufgreifen und in Angebote umsetzen.

Die erfolgreiche Arbeit eines Verbandes ist nur dann gewährleistet, wenn er eine gedeihliche Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung vor Ort sucht und diese auf Augenhöhe gestaltet.

Entstehende Konfrontationen sollten in der Regel zur Zufriedenheit beider Seiten gelöst werden.

Unverzichtbar für eine erfolgreiche Verbandsarbeit ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Dabei gilt es vor neuen Wegen nicht zurückzuschrecken.

Kleingartenanlagen müssen für alle offen sein. Eine geschlossene Gesellschaft der Kleingärtner wird heute zunehmend nicht mehr von der Öffentlichkeit akzeptiert. Es gilt, die Verbundenheit mit den nichtkleingärtnerisch tätigen Bürgern herzustellen.

Die heutigen Akteure bereiten vor, stabilisieren. Die Nachfolger werden genauso mit „Herz und Schnute“ agieren und nicht erst reagieren.

Jahr	Anzahl der Vereine	Anzahl der Parzellen gesamt	Anzahl der bewirtschafteten Parzellen (Grundlage für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages)	Anzahl der unbewirtschafteten Parzellen	Genutzte Fläche	Ungenutzte Fläche
2010	238	15.887	15.330	557	670,7 ha	22,3 ha
2011	236	15.846	15.170	676	663 ha	27 ha
2012	235	15.809	15.070	739	659 ha	30 ha

Tabelle 2: Leerstandsentwicklung in Magdeburg

Pächterwechsel Leerstandsentwicklung in Magdeburg

Zahlreiche Initiativen, die von den Tafelgärten bis zum Rückbau von Kleingartenanlagen reichen, sind Bemühungen zur Minimierung des Problems, dass vor allem mit Hilfe der Kommunalpolitik gelöst werden kann.

Tafelgärten und andere Nutzungsmöglichkeiten sind für die Zukunft keine Lösung.

II. Der Ursprung des Umdenkens

Familiengerechte Kleingärten für die Kleinfamilie zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Professor Dr. Gerhard Richter
(ehem. Institut für Freiraumplanung an
der Fachhochschule Weihenstephan)
Veröffentlicht in der Grüne Schriften des
BDG, Nr.148 (Auszüge)

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind gesellschaftliche und städtebauliche Entwicklungstendenzen zu beobachten, die Auswirkungen auf die kleingärtnerische Nutzung haben werden. In den Städten und Ballungsräumen leben und wohnen 78 % der bundesdeutschen Bevölkerung.

Hier in den städtebaulichen Verdichtungsgebieten scheinen die für eine künftige Freizeit- und Informationsgesellschaft günstigsten Lebensbedingungen zu liegen.

Wohnen in urbanen Lebenswelten

Aufgrund des unaufhaltsamen Siedlungsdruckes befindet sich die derzeitige Entwicklung unserer Städte in einer Phase der Neuorientierung, einer Auseinandersetzung über den zukünftigen kommunalpolitischen Kurs hinsichtlich Gemeinbedarf, Wohnen, Verkehr, Versorgung, Freiflächen, kulturelle Einrichtungen, auch Kleingärten.

Die augenblickliche Situation städtischen Wachstums ist zudem geprägt von Unsicherheiten und Wi-

dersprüchen: Einerseits bauliche Verdichtung, andererseits dezentrale Siedlungstätigkeiten im Umgriff der Großstädte, also in den Ballungszonen um eine Kernstadt. In dem aufgelockerten Außenraum um eine Kernstadt entwickeln sich suburbane Siedlungen, die sich dem Einfluss der Kernstadt (Hesse, Schmitz) entziehen.

Die existentielle Dynamik einer Stadt schuldet sich den in ihr lebenden Menschen mit ihren Bedürfnissen und Wünschen. Dabei führt der zunehmende Komfortanspruch der Menschen zu einer hohen Flexibilität bei Umzug, Ausbau, Neubau und Veränderung urbanes Wohnens, unterstützt durch eine hohe Mobilität über die ausgebauten Verkehrswege. Bereits jetzt liegt der durchschnittliche Wohnraum bei 38,6 m²/Einwohner (DGF, 1999: 120). Das rasche Verändern, die hohe Dynamik bei der Wahl einer Wohnung in einer urbanen Lebenswelt mit möglichst hoher Lebensqualität ist typisch für die Stadt von morgen.

Mobilität und Flexibilität der Bewohner

Mit dem Leben in den neuen urbanen Siedlungsformen und der damit verbundenen Flexibilität geht eine hohe Wandlungsdynamik bezüglich der emotionalen Bereitschaft, sich lokal zu binden, einher. Die noch in der vorigen Generation lebensprägende Formel „Geburtsort und Wohnort gleich Sterbeort“ gilt nicht mehr, über heimatliche Bindung in Generationsfolge spricht man nicht mehr.

Heute verbringt kaum noch ein Jugendlicher sein Leben in dem Stadtviertel, in dem er aufgewachsen ist. Die erste Wohnung wird entweder beruflich bedingt verlassen oder entspricht bald nicht mehr dem wachsenden Komfortanspruch, es wird, wenn man sich das leisten kann, Wohnraum mit modernster Ausstattung in nahezu idealer Stadtlage gewählt.

Die große Mobilität und Flexibilität der Städter deutet darauf hin, dass Identifikation heute eine andere Qualität und andere Voraussetzungen besitzt als früher, auf örtlicher wie auf stadtreionaler Ebene. Symbolische Ortsbezogenheit, die zu einer sozialen, kulturellen und vereinsgebundenen Verankerung der Bewohner in den Stadtvierteln führt, muss mit jedem Wohnungswechsel neu erworben werden. Die Flexibilisierung der Lebensverhältnisse bringt dagegen ganz neue Netzwerke sozial-kultureller Kontakte hervor. Das gilt insbesondere für die Zukunft, womit sich auch die kleingärtnerische Nutzung nachhaltig verändern wird. Freilich muss jedoch auch bedacht werden, dass mit zunehmendem Alter die Bindung an Wohnung, Wohnort und wohnungsnaher Landschaft aufgrund der größeren Sesshaftigkeit wieder enger wird.

Auch die anstehenden Veränderungen in der Arbeitswelt werden sich auf die lokale Bindung im Wohnviertel auswirken. Wir müssen davon ausgehen, dass künftig eine bezahlte und ganztägige Arbeit im Alter zwischen 30 und 65 Jahren für die meisten Menschen nicht mehr im Mittelpunkt ihrer Existenz stehen wird. Es ist ebenso damit zu rechnen, dass künftig Frührentner von Anfang 50 an noch weitere 30 Jahre ohne formelle Arbeit leben und dann meist in der gleichen Wohnung wohnen werden. Auch wird prognostiziert, dass bis zum Jahre 2010 mehr als 20 Mio. Bundesbürger über 60 Jahre alt sein werden, wovon 3,8 Mio. über 80 Jahre und älter (DGF, 1998 : 45). Auch diese Menschen werden noch lange in derselben Wohnung und im selben Viertel wohnen, also wohl auch so etwas wie Heimat erleben.

Obgleich auch die beruflich bedingten Solidargemeinschaften der Arbeitswelt immer mehr schwinden, scheint doch für bestimmte Gruppierungen und Altersphasen eine emotionale und symbolische Ortsbezogenheit auch in Zukunft eine nicht unwichtige Rolle zu spielen. Heimat

und Ortsbezogenheit verlieren nicht ihre grundsätzliche Gültigkeit, sie werden aber nicht mehr ein Leben lang mit dem gleichen Ort in Verbindung gebracht. Kleingärten und andere Nutzgärten könnten in Zukunft einen neuen Stellenwert bekommen, könnten eine erhöhte kulturelle Wertigkeit erhalten. Besonders für Menschen in der zweiten Lebensphase wird über die Solidargemeinschaft eine kulturelle Bindung erreicht.

Die zunehmende städtebauliche Verdichtung und der hohe Mietspiegel bewirken, dass in der City der Anteil von Familien mit Kindern zurückgegangen ist, dagegen aber die Einpersonenhaushalte zugenommen haben. In gleicher Weise nimmt in den Kernstadtgebieten auch das tertiäre Gewerbe mit Büroetagen zu. Wenn heute bereits über 40 % der Haushalte in der Stadt Einpersonenhaushalte sind und zudem der Anteil ausländischer Mitbürger in den Großstädten bis zu 30 % beträgt, wird es auch zu Veränderungen bei der kleingärtnerischen Nutzung kommen. Im Bundesgebiet gibt es inzwischen über 20,5 Millionen Einpersonenhaushalte. Das sind Alleinlebende unterschiedlichen Alters, viele alleinlebende Alte, aber auch zunehmend jüngere Menschen, die keinen Familienstand gründen wollen. Und die bundesdeutsche Durchschnittsfamilie ist eine Kleinfamilie, mit ein bis zwei Kindern.

Wie sich andererseits abzeichnet, kommt es in der zweiten Lebenshälfte offensichtlich zu einer gewissen Sesshaftigkeit, entweder am Ort der letzten Arbeitsstelle oder an einem anderen Ort, zu dem eine lokale Bindung besteht. Da künftig mit einem früheren Ausscheiden aus der Arbeitswelt zu rechnen ist, gleichzeitig aber ein hohes Lebensalter prognostiziert wird, gewinnt der Wohnort in der zweiten Lebenshälfte an Bedeutung. Soweit dieser Wohnort in den neuen Wohngebieten der Regionalstädte liegt, kann damit gerechnet werden, dass sich hier auch stärkere Bindungen über eine neuzeitlich moderne Kleingartenanlage ausbilden werden.

Sieht man einmal davon ab, dass in den letzten Jahrzehnten Freizeit im subjektiven Urteil der Bevölkerung eher abgenommen hat, so lässt sich für mittelfristige Planungen vermutlich doch davon ausgehen, dass die frei verfügbare Zeit in dem Maße zunehmen wird, wie sich die berufsbezogene Arbeitszeit verkürzt. Dies wird sich auswirken auf das Freizeitvolumen am Feierabend, am Wochenende und am Lebensabend. So wird man künftig in der Freizeit wohl seltener Fahrten mit dem Pkw in stadtperiphere Erholungslandschaften favorisieren, sondern sinnerfüllte Freizeitgestaltungen zunehmend innerhalb der Stadtregion suchen.

Arbeitslosigkeit kann das Bild gesamt nicht verzerren, die finanzielle Sicherung des Lebens beeinflusst jedoch die Situation geradlinig.

Flexibel sein mit Kleingärten unterschiedlicher Größe

Wie dargelegt, gibt es zu Beginn des 21. Jahrhunderts strukturelle Veränderungen in der urbanen Lebenswelt:

- Neue Wohnformen in den Ballungsgebieten,
- weitere Migration ausländischer Mitbürger,
- hohe Mobilität und Flexibilität in der ersten Lebenshälfte,
- in der zweiten Lebenshälfte gewisse Sesshaftigkeit,
- grundsätzlich künftig kleinere Familien.

Die kleingärtnerischen Organisationen müssen auf diese gesellschaftlichen Veränderungen reagieren, müssen sich künftig noch mehr auf die Bedürfnisse und Wünsche der Bewohner einstellen. Es könnte auch sein, dass sich Singles in der Stadt mit einem gut ausgebauten Balkon oder einer Terrasse begnügen und keinen Kleingarten brauchen. Andererseits werden viele potentielle Nutzer aber ganz gezielt den Verein als Solidargemeinschaft suchen, wie dies z. B. beim Sport zu beobachten ist.

Um den künftigen Anforderungen zu entsprechen, genügt ein herkömm-

liches bloßes Anbieten von Gartenland nicht mehr. Gebraucht werden Gartenparzellen unterschiedlicher Größe, auch unterschiedlicher Ausstattung. Nach Bundeskleingartengesetz sind zwar maximal 400m² große Gartengrundstücke möglich, in der Praxis aber nicht realistisch. Bei Neuplanung von Kleingartenanlagen liegt die durchschnittliche Gartengröße bei 300m². Bei bedarfsgerechter Planung sind aber Parzellengrößen auch unter 300m² realistisch, möglichst gemischt in einer Anlage.

Wenn aber in Zukunft noch mehr bedürfnisorientiert für Kleinfamilien geplant wird, brauchen die Menschen kleinere Grundstücke. Dies setzt eine hohe Flexibilität der Vereinsführung voraus, auch die Möglichkeit, auf Veränderungen rasch reagieren zu können. Künftig wird eine ganzheitliche Planung erforderlich, die mehrere Aspekte beachten muss:

- Ansprüche garteninteressierter Bewerber,
- gestalterische Möglichkeiten in einer bestehenden Kleingartenanlage,
- Ausstattungswünsche müssen konform mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen sein,
- Übereinstimmung mit der Vereinsstruktur als Solidargemeinschaft.

Hier treffen wir auf eine Frage:

Wie aktuell ist das Bundeskleingartengesetz???

Es ist eine heilige Kuh!!!

Geben wir einer aktuellen zeitbezogenen Interpretation mehr Raum!!!

Es muss sein, dass künftig neue kleingärtnerische Strukturen entwickelt werden, denn die Vereinsführung kann sich nicht auch noch um ganz individuelle Wünsche von Nutzern kümmern. Vielleicht wird in Zukunft ein Coacher benötigt, denn wenn solch soziologische Aufgaben

auf die Verantwortlichen zukommen, braucht man einen versierten Ansprechpartner, der helfend die Vereinsführung berät. Auch in anderen Freizeitbereichen hat sich ein Coaching durchgesetzt und bewährt.

Das Klientel für kleine Gartengrundstücke sucht einen Garten nicht zur wirtschaftlichen Absicherung, sondern

- zum Ausgleich für die Erwerbstätigkeit,
- zum Gestalten nach eigenen Vorstellungen,
- zum Erholen an frischer Luft,
- zur Steigerung des Selbstwertgefühls (FINKEL),
- zum Genießen, Relaxen und sich Wohlfühlen,
- einem bestimmten Pflanzen-Hobby nachgehen,
- auch zum Ausgleich zur Arbeit am Computer.

Ob die Solidargemeinschaft gesucht wird, ist nicht sicher. Manche der künftigen Nutzer für kleine Grundstücke suchen ganz gewiss den Verein und damit die Gemeinschaft Gleichgesinnter, aber die individuellen Vorstellungen von einem Garten inmitten der urbanen Lebenswelt werden zunehmen.

Die Kleinfamilie oder Singles brauchen künftig auch nicht in jedem Fall die 24m² Laube. Für jene Menschen, die den Gartenraum zum Genießen und Wohlfühlen suchen, wird eine Laube mit großer Terrasse wohl auch weiterhin das erstrebte Ziel sein. Aber für all jene potentiellen Nutzer, die z. B. nur ihrem pflanzlichen Hobby nachgehen und sich dann wieder zurückziehen, wird nicht unbedingt eine Laube notwendig sein.

Probleme gibt es künftig, wenn die unterschiedlichsten individuellen Wünsche planerisch umgesetzt werden müssen.

Innerhalb einer Kleingartenanlage sind in Zukunft folgende Modelle denkbar:

- Anlagenform mit unterschiedlichen Parzellengrößen bunt gemischt, Grundstücksgrößen von 200m² bis 350m², mit diversen Zwischengrößen,
 - Anlagenform mit klar abgesetzten Abteilungen, z. B. mit großen Grundstücken, mit nur kleinen Grundstücken, mit oder ohne Laube,
 - eventuell Kleinparzellen von nur 75 bis 150m², auch Schnupperparzellen sind möglich.
- finanzielle Absicherung der Gemeinden und Kommunen (Betrachtung bis 2025): Zuwendungen, Pachtnachlass.

Schlagwörter von Heute und in der Zukunft sind:

- zukunftsorientiert,
- öffentlich nachhaltig, im Interesse der Kommune,
- sozialverträglich.

Zukunft und damit verbundene Erwartungen???

- Ausscheiden der Pächter: Gibt es nach 2020 noch die wartenden Interessenten?
- Analysen
 - Zum Erhalt der Gartenanlagen, welche die Voraussetzungen erfüllen.
 - Welche Anlagen können bzw. müssen zurück gebaut werden?
 - Welche Anlagen müssen umgebaut werden.
- Grundsätzliche Analyse: Wo brauchen wir wie viele Gartenanlagen in den nächsten 10 bis 20 Jahren? Dabei die Demografische Entwicklung (Bundesregierung) zu Grunde legen.

Zur Integration der unterschiedlichen Vorstellungen wäre die gemischte Anlagenform am besten geeignet, zur planerischen Abwicklung bei Pächterwechsel wäre eine eindeutige Trennung der Abteilungen mit klar definierbaren Gartenformen jedoch besser.

III. Aufgaben von HEUTE die ÜBERMORGEN erledigt sein müssen und WIRKSAM sind!!!

Vereine arbeiten den Verbänden zu

- Sie erstellen Statistiken über Pächter, Alter, Wohnort, Vertragsdauer.

Gemeinsame Aufgabe von Verband und Kommune

- Analysen aus den Statistiken erstellen um die Mitgliederentwicklung im Verband beurteilen zu können und daraus den weiteren Bedarf abzuleiten,
- Entwicklungskonzeptionen (1994, 2004, Fortschreibung 2009, Fortschreibung 2013).

Einflüsse auf die Entwicklung aus dem Umfeld der Kleingärten haben

- soziale Strukturen:
 - Finanzielle Sicherung der Bürger, Arbeitsplatzsicherungen, Arbeitslosigkeit, Altersarmut.
- Stadtteilentwicklungen:
 - Wohnungsangebote, Beachtung der m², Einwohnerzahlen in Altersgruppen.

Überlegungen die wir anstellen

- Pachtverhältnisse:
 - Befristung 12- 24 Monate,
 - rechtliche Folgen auf beiden Seiten,
 - Rechnungslegungen beachten.
- Mietverträge:
 - für Studenten, junge Familien,
 - Befristung.
- Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Tafelgärten
- Zukunftsorientiert: Wie viele Gärten verpachten wir noch nach 2025???

Gemeinnützigkeit

– soziale Aufgaben des Kleingartenvereins / Verbandes



I. Einleitung

Im Rahmen dieses Seminar soll geprüft werden, ob sich aus den gesetzlichen Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit und/oder dem Bundeskleingartengesetz und der dazu ergangenen Rechtsprechung eine besondere Verpflichtung ergibt, dass die Vereine und Verbände besondere soziale Aufgaben wahrzunehmen haben. Ferner soll dargestellt werden, ob sich aus eben diesen Bestimmungen besondere soziale Funktionen gegenüber den Mitgliedern ergeben. Dabei geht es auch darum, die Regelungen in ihrer Funktion für das Kleingartenwesen darzustellen.

Der Einstieg ergibt sich aus den §§ 2 und 17 BKleingG, in denen gesetzliche Bestimmungen zur kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit enthalten sind und die weiter auf die Bestimmungen der §§ 52 ff AO verweisen.

Im Gesetzgebungsverfahren zum Bundeskleingartengesetz (BKleingG) musste geprüft werden, ob eine Regelung zur kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit auch ins Gesetz eingeführt werden sollte. Die Regelung über die Gemeinnützigkeit der Kleingärtnerorganisationen ist auf Anregung des Bundesrates eingeführt worden (BR Bundestagsdrucksache (BT-Drs 139 / 82 (auf Beschluss) Seite 7). Als Begründung wurde angegeben, dass die Bestimmungen über die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit in der Regel überholt und nicht mehr zeitgemäß sind und durch das Bundeskleingartengesetz aufgehoben werden. Dies war noch vor 1983, in dem Jahr, in dem das Bundeskleingartengesetz eingeführt worden ist.

Die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit war vorher ebenfalls im Gesetz geregelt. Sie sollte nach dem Willen des Gesetzgebers in seinen wesent-

lichen Strukturen erhalten bleiben. Die landesrechtlichen Regelungen dazu waren jedoch in der Regel überholt, sodass die bis dato bestehenden, teilweise aus den Jahren 1919 stammenden Regelungen aus der Kleingarten- und Kleingartenpachtordnung durch die §§ 2, 17 BKleingG ihrem wesentlichen Inhalt nach eingefügt wurden.

Die beiden Bestimmungen lauten wie folgt:

§ 2 Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit

Eine Kleingärtnerorganisation ist gemeinnützig, wenn sie im Vereinsregister eingetragen ist, sich der regelmäßigen Prüfung der Geschäftsführung unterwirft und wenn die Satzung bestimmt, dass

1. die Organisation ausschließlich oder überwiegend die Förderung des Kleingartenwesens sowie die fachliche Betreuung ihrer Mitglieder bezweckt,
2. erzielte Einnahmen kleingärtnerischen Zwecken zugeführt werden und
3. bei der Auflösung der Organisation deren Vermögen für kleingärtnerische Zwecke verwendet wird.

§ 17 BKleingG lautet:

§ 17 Überleitungsvorschrift für kleingärtnerische Gemeinnützigkeit

Anerkennungen der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit, die vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes ausgesprochen worden sind, bleiben unberührt.

II. Erläuterung der Bestimmungen des BKleingG

1. Der Zweck der Regelung des § 17 BKleingG

Verschiedene Bundesländer hatten aufgrund des in § 5 Kleingarten- und Kleingartenpachtlandordnung vom 31.07.1919 (RG Blatt S. 1371/ BGBl III 135-1) normierten Zwischenpachtprivilegs Bestimmungen über die Anerkennung und den Wi-

Voraussetzungen der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit nach § 2 BKleingG (1)

Rechtsfähigkeit

- eingetragener Verein (e.V.) (Abgrenzung zum nichteingetragenen Verein)
- Satzung
- Name
- Sitz
- Vorstand (Änderungen ans Vereinsregister melden)
- Mitglieder (Gründung: 7 / bleibend mindestens: 3)
- Austritts- und Ausschlussrechte müssen geregelt sein

derruf der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit sowie über das Anerkennungs- und Widerrufsverfahren erlassen. Durch die Bestimmung des § 17 BKleingG wird klargestellt, dass die aufgrund dieser Regelung ausgesprochenen Anerkennungen der Gemeinnützigkeit durch das Bundeskleingartengesetz nicht berührt werden sollen, sondern fortbestehen. Diese Bestimmung hat meiner Kenntnis nach kaum Bedeutung erlangt. Auch früher schon, nach der Kleingartenpachtordnung, durften Grundstücke zum Zwecke der Weiterverpachtung an Kleingärtner nur durch öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts oder als gemeinnützig

anerkannte Unternehmen zur Förderung des Kleingartenwesens gepachtet und als solche wieder verpachtet werden. Man wollte und will mit den gesetzlichen Bestimmungen die gewerbsmäßige Zwischenverpachtung verhindern. Mit § 17 BKleingG sollte die Kontinuität der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit auch nach der Schaffung des BKleingG gewahrt werden.

2. Die Regelung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit in § 2 BKleingG

Mit der Regelung des § 2 BKleingG verfolgt der Gesetzgeber den Zweck, dass eine allgemein anerkannte

Kleingärtnerorganisation die Gewähr dafür bieten soll, dass die Aufgaben eines Zwischenpächters zu erfüllen sind und diese sachgerecht und im Interesse der Kleingärtner und des Kleingartenwesens wahrgenommen werden (Mainczyk, BKleingG 9. Aufl. § 2 Rdnr 2).

Die einzelnen gesetzlichen Merkmale beinhalten:

Steuerliche Gemeinnützigkeit

Neben dem Kleingärtnerrecht taucht der Begriff der Gemeinnützigkeit im Steuerrecht auf. In der Regel ist die steuerliche Gemeinnützigkeit bekannt, die in den §§ 51 ff. AO definiert wird. Ohne diese einzelnen Paragraphen hier zu beschreiben, ist damit gemeint, dass das Gesetz eine Steuerbegünstigung den Körperschaften gewährt, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige (§ 52 AO), mildtätige (§ 53 AO) oder kirchliche (§ 54 AO) Zwecke verfolgen. Unter Körperschaften sind Personenvereinigungen und Vermögensmassen im Sinne des Körperschaftsgesetzes zu verstehen. Kleingärtnerorganisationen sind in der Regel rechtsfähige Vereinigungen, so genannte Personenvereinigungen. Die steuerliche Gemeinnützigkeit hängt nicht davon ab, dass die Körperschaft ein eingetragener Verein ist. Auch einem nicht eingetragener Verein kann die steuerliche Gemeinnützigkeit zuerkannt werden.

Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit

Zu unterscheiden von der allgemeinen Gemeinnützigkeit ist die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit dahingehend, dass sie die behördliche Anerkennung voraussetzt. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich so gewollt. Dabei haben aber die Kleingärtnerorganisationen einen Rechtsanspruch darauf als kleingärtnerisch gemeinnützig anerkannt zu werden, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind. Diese Bedingungen sind im Einzelnen wie folgt zu prüfen.

Voraussetzungen der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit nach § 2 BKleingG (3)

Prüfung der Geschäftsführung

- ▶ Prüfung der allgemeinen Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt
- ▶ Prüfung der Geschäftsfähigkeit des Vereins
- ▶ Prüfung des Dauerbestandes – keine Insolvenzgefahr
- ▶ Prüfungsfrist: (Sollte) mindestens alle 3 Jahre stattfinden
- ▶ Praxis sehr unterschiedlich

Eintragung in das Vereinsregister

Während die steuerliche Gemeinnützigkeit nicht voraussetzt, dass ein Verein ins Vereinsregister eingetragen ist, ist dies ein Wesensmerkmal für die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit. Das BGB unterscheidet zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Vereinen. Dabei wird die Rechtsfähigkeit des Vereins durch die Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht erlangt (§ 21 BGB). Wenn auch heute die Unterschiede zwischen einem eingetragenen und nicht eingetragenen Verein relativ gering sind, so wird man im Ergebnis dennoch sagen können, dass der eingetragene Verein als juristische Person im Rechtsverkehr wesentlich leichter handeln kann, als der nicht eingetragene Verein. Dies liegt im Besonderen an den Möglichkeiten der Prozessführung; der eingetragene Verein ist parteifähig, während die Prozessfähigkeit des nicht eingetragenen Vereins nur über die Zustimmung seiner Mitglieder insgesamt herbeigeführt werden kann, jedenfalls für eine Aktivprozessführung.

Dieses Wesensmerkmal ist für unsere Probleme aus dem Kleingartenwesen nicht unerheblich. Durch die Parteifähigkeit kann der Verein über den Vorstand seine Forderungen aus den Pachtverhältnissen gegen seinen Vertragspartner selbständig einklagen und verfolgen.

Die Rechtsfähigkeit erlangt der eingetragene Verein nach der Anmeldung durch die Eintragung ins Vereinsregister. Darauf hat er einen Anspruch, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Wichtig ist, dass ein solcher Verein eine Satzung hat und durch einen gewählten Vorstand nach außen vertreten wird.

Viele Kleingartenorganisationen integrieren den Fachberater in den Vorstand. Teilweise übernehmen sie sogar Aufgaben im geschäftsführenden Vorstand (so im LNG und im BDG). Die Unterscheidung besteht darin, dass der geschäftsführende Vorstand

den Verein im Rechtsverkehr nach außen und innen vertritt. Der nicht zum geschäftsführenden Teil des Vorstandes gehörende Vorstand, hier sind meist auch die Fachberater angesiedelt, ist aber bei einer Entscheidungsfindung genauso zu hören und hat dieselben Rechte, wie die zum geschäftsführenden Vorstand gehörenden Vorstandsmitglieder, wenn die Satzung nicht besondere Rechte vorsieht.

Jeweilige Änderungen im geschäftsführenden Vorstand – von Satzungsänderungen abgesehen – sind dem Vereinsregister mitzuteilen. Neben der Satzung muss der eingetragene Verein einen Namen haben, der sich von anderen Vereinsnamen unterscheidet und erklären, wo der Verein seinen Sitz haben soll. Dies sind in der Regel Fragen der Gründung des Vereins, die hier sicherlich nicht im Mittelpunkt der Darstellung stehen müssen.

Wichtig ist, dass der Verein Mitglieder hat. Zur Zeit der Gründung muss er mindestens sieben Mitglieder haben, für den laufenden Bestand müssen mindestens drei Mitglieder übrig bleiben. In der Regel haben die Vereine zahlreiche Mitglieder, wobei unterschiedliche Mitgliedsrechte dahingehend geschaffen werden können, ob das Mitglied einen Garten hat oder nicht. Insoweit können auch unterschiedliche Beiträge vereinbart werden.

Ein Recht auf Aufnahme in den Verein besteht im Allgemeinen nicht. Die Aufnahmepflicht kann jedoch dadurch gegeben sein, dass der Gartensuchende sonst keine Möglichkeit hätte, in der Umgebung einen Garten zu finden. Wenn es hier nicht ganz bestimmte, in seiner Person liegende Gründe gibt, wäre ausnahmsweise die Ablehnung der beantragten Mitgliedschaft rechtsmissbräuchlich.

Die Mitgliedschaft muss auch jederzeit zu beenden sein. Dies bedeutet nicht, dass es das Recht zur fristlosen Beendigung geben muss. Die Austrittsmöglichkeit darf aber nicht unmöglich sein, noch von einer allzu

langen (mehr als eine zweijährige) Frist abhängig sein. Dies bedeutet auch, dass eine Abhängigkeit des Unterpachtvertrages, den der Kleingärtner mit dem Verein eingeht, nicht von der Mitgliedschaft im Verein abhängig ist. Die Konsequenzen sind leider die, dass durchaus ein Kleingärtner aus dem Verein austreten kann und dennoch sein Pachtverhältnis fortbesteht.

Auf weitere Einzelheiten ist hier nicht einzugehen.

Prüfung der Geschäftsführung

Die Kleingärtnerorganisation, die die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit erhalten möchte und berechtigt sein will, Pachtverhältnisse abzuschließen, muss sich hinsichtlich ihrer Geschäftsführung überprüfen lassen. Dies ist eine andere Prüfung als die, die das Finanzamt vornimmt, um die wirtschaftliche Gemeinnützigkeit zu erlangen oder zu bestätigen.

Die Prüfung zielt im Wesentlichen darauf ab, dass die Geschäftsfähigkeit des Vereines hinsichtlich des Abschlusses und des Unterhaltens von Unterpachtverträgen überprüft werden soll. Bei einem Kleingartenpachtvertrag handelt es sich um ein Dauerschuldverhältnis, das auf lange Zeit ausgerichtet ist.

Dies bedeutet aber auch, dass der verpachtende Verein als Vertragspartner dauerhaft bestehen und seine Tätigkeit langfristig verfolgen können muss. Den Kleingärtnern als Vertragspartner nützt es wenig, wenn der Vertragspartner Verein so geführt wird, dass er stets die Gefahr in sich birgt, insolvent zu werden oder unmittelbar vor der Insolvenz steht. Damit würden die Pachtverhältnisse ebenfalls beendet, was erhebliche Konsequenzen haben kann.

Die Prüfung sollte in der Regel in einem Rhythmus von drei Jahren erfolgen. In manchen Städten und Gemeinden erfolgt sie aber auch jährlich. Dies hängt u. a. auch damit zusammen, ob dem Verein städtische Fördermittel bewilligt werden.

Die Praxis ist hier sehr unterschiedlich. Auch ist die prüfende Behörde nicht immer dieselbe. Hier regeln die Bundesländer die einzelnen Voraussetzungen.

Satzungsbestimmungen müssen bestimmte Regelungen enthalten

Die Satzung einer gemeinnützigen Kleingärtnerorganisation muss nach § 2 Satz 1 Nr. 1-3 BKleingG bestimmen, dass die Organisation ausschließlich und überwiegend die Organisation des Kleingartenwesens sowie die fachliche Betreuung ihrer Mitglieder bezweckt. Dies dürfte in der Regel gegeben sein, wenn der Verein schon eingetragen ist und schon über lange Jahre Unterpachtverträge abgeschlossen hat und verwaltet.

Die erzielten Einnahmen des Vereins sind kleingärtnerischen Zwecken zuzuführen. Dazu gehört aber auch, dass vom Verein Feste veranstaltet werden können, die der Geselligkeit dienen oder auch das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken sollen. Als Ausgabe für kleingärtnerische Zwecke sind insbesondere die Kosten zu verbuchen, die für die Beratung der Kleingärtner aufgewendet werden.

Schließlich muss die Satzung eine Regelung für den Fall der Auflösung enthalten, die darauf abzielt, dass

Voraussetzungen der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit nach § 2 BKleingG (4)

Entzug der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit

- ▶ Ergibt sich aus dem Umkehrschluss der Genehmigung
- ▶ Folgen: Ein Zwischenpachtvertrag, der nicht mit einer nach Landesrecht als gemeinnützig anerkannten Kleingärtnerorganisation oder der Gemeinde geschlossen wird, ist nichtig. Nichtig ist auch ein Vertrag zur Übertragung der Verwaltung einer Kleingartenanlage, der nicht mit einer in Satz 2 bezeichneten Kleingärtnerorganisation geschlossen wird (§ 4 Abs. II S. 2 BKleingG)

das verbleibende Vermögen dem Zwecke der weiteren Förderung des Kleingartenwesens zugeführt wird.

Entzug der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit

Die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit kann natürlich auch entzogen werden. Zwar sieht das Gesetz ein entsprechendes Tatbestandsmerkmal nicht ausdrücklich vor, es ergibt sich aber aus dem Umkehrschluss, dass dem Verein die Genehmigung zu erteilen ist, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Sollten die Voraussetzungen im Laufe seines Wirkens fortfallen, muss auch die Möglichkeit be-

stehen, den Anerkennungsbescheid aufzuheben.

An dieser Stelle ist ein Hinweis auf die erheblichen Konsequenzen einer derartigen Maßnahme notwendig. Es ist auf § 4 Abs. 2 Satz 2 und 3 BKleingG zu verweisen, der lautet: "Ein Zwischenpachtvertrag, der nicht mit einer nach Landesrecht als gemeinnützig anerkannten Kleingärtnerorganisation oder der Gemeinde geschlossen wird, ist nichtig. Nichtig ist auch ein Vertrag zur Übertragung der Verwaltung einer Kleingartenanlage, der nicht mit einer in Satz 2 bezeichneten Kleingärtnerorganisation geschlossen wird."

Steuerliche Bedeutung der Gemeinnützigkeit

- Umsatzsteuer fällt an, wenn die Freigrenzen der Kleinunternehmerklausel (Gesamtumsatz im vorausgegangenen Jahr unter 17.500,-- € und im laufenden Kalenderjahr 50.000,00 €) nicht überschritten werden
 - (Beachte: Bei Strom und Wasserabrechnungen über den Verein sind diese Umsatzzahlen schnell überschritten)
- Keine Körperschaftsteuer,
- Keine Gewerbesteuer
 - Umsatz aus dem Geschäftsbetrieb nur max. 30.678 €

Dies hat zur Folge, dass die Einzelpachtverträge, die zwischen dem Verein und dem Kleingärtner bestanden haben, keine Besitz- und Nutzungsrechte dem Eigentümer gegenüber mehr vermitteln, wenn der Verein die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit nicht hat. Der Eigentümer kann das Kleingartenland von den Kleingärtnern oder vom mittelbaren Besitzer (Pächter im Rahmen des Einzelpachtvertrages) gemäß § 868 BGB und gem. § 985 BGB heraus verlangen (Mainczyk, BKleingG, § 4 RdNr 39; BGH NJW 1987, 2865)"

Es ist deshalb stets darauf zu achten, dass die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit bestehen bleibt, und, sollte diese vorübergehend entzogen

werden, die Voraussetzungen wieder zu schaffen sind, damit die Verträge wirksam bleiben.

Wichtig zu beachten ist, dass auch der Verein die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit haben muss, der nur als Vermittler von Pachtverhältnissen tätig ist.

Sowohl aus den oben näher dargestellten Bestimmungen des BKleingG, wie auch aus der Abgabenordnung lässt sich keine besondere soziale Verpflichtung erkennen, die dem Verein oder Verband obliegt, wenn er städtischen oder privaten Grund und Boden zur kleingärtnerischen Nutzung unterverpachtet. Aus den Bestimmungen wird eher deutlich, dass es sich dabei um zivilrechtliche Verhältnisse handelt, die zu beachten sind. Eine öffentliche Aufgabe oder Verpflichtung, sich einer besonderen Gruppe von Menschen zuzuwenden, hat der Verein nicht. Jeder, der den Satzungszweck anerkennt und sich satzungsgemäß verhält, hat einen Anspruch auf einen Garten, soweit Gärten in ausreichender Zahl vorhanden sind.

Exkurs: Kleingärtnerische Nutzung

An dieser Stelle soll über das Thema hinaus auf die besondere Bedeutung der fachlichen Betreuung der Mitglieder, die § 2 BKleingG vorschreibt, erläuternd eingegangen werden. Dabei

steht im Blickpunkt die Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 17.6.2004 zur Drittelteilung, die von den Vereinen als Zwischenpächter gegenüber den Unterpächtern (Kleingärtner) zu beachten ist und bei der Auslegung eines jeden Unterpachtvertrages eine Rolle spielt.

Die fachliche Betreuung der Mitglieder

Das Gesetz sieht vor, dass ein Kleingartenverein, der Verträge zur Gartenbewirtschaftung abschließen will, seine Mitglieder fachlich betreuen soll. Die Fachberatung ist damit nicht nur langjährig erprobtes Anhängsel eines Vorstandes, sondern Voraussetzung für die Gemeinnützigkeit selbst. Von der die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit erteilenden Behörde müsste strenggenommen auch geprüft werden, ob der Verein oder Verband eine Fachberatung für seine Mitglieder vorhält. Mir ist aber nicht bekannt, dass das geprüft wird oder regelmäßig die Fachberater sogar auf ihre Eignung hin getestet werden, was dann notwendige Folge wäre.

Bedeutung der Fachberatung

Die Fachberatung, als Teil des Vorstandes oder auch als Bindeglied zwischen dem Vorstand und der gartenfachlichen Beratung der Mitglieder des Vereines, hat im Rahmen der kleingärtnerischen Gemeinnüt-

zigkeit die Aufgabe, den übrigen Vorstand dahingehend zu unterstützen, dass die Gärten von den Mitgliedern im Sinne des § 1 Abs. 1 BKleingG bewirtschaftet werden. § 1 BKleingG definiert den Kleingarten als eine Grundstücksfläche, die kleingärtnerisch genutzt wird (Nr. 1) und in einer Kleingartenanlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, z.B. Wegen, Spielflächen, Vereinshäusern u. a. zusammengefasst sind (Nr. 2). Ohne dies besonders zu erwähnen, unterstellt das Gesetz, dass es sich um Pachtgärten handelt, die als Einzelgärten kleingärtnerisch genutzt werden sollen.

Aufgabe der Fachberatung ist aber auch sicher zu stellen, dass die Kleingärtner ihre Gärten kleingärtnerisch bewirtschaften. Sie sollen mit Rat und Tat die Gartenfreunde unterstützen, aber auch auf Bewirtschaftungsmängel aufmerksam machen.

Die kleingärtnerische Nutzung

Dem Kleingartenbegriff nähert man sich nur dann, wenn man den Begriff der kleingärtnerischen Nutzung genauer betrachtet. Dieser setzt sich zusammen aus der nicht erwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und der Erholungsnutzung. Dabei setzt das Gesetz voraus, dass beide Nutzungsarten erkennbar sein müssen.

Die nicht erwerbsmäßige gärtnerische Nutzung und deren Umfang, wie sie auszusehen hat, sind lebhaft umstritten. Die Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen Früchten ist zwingende Voraussetzung der kleingärtnerischen Nutzung. Nach überwiegender Ansicht dürfte es so sein, dass alleine die gärtnerische Nutzung durch den Anbau von Zierpflanzen und Rasenflächen, Gartenteichen oder Biotopen nicht ausreichend sein soll.

Diese enge Auslegung ist der gesetzlichen Struktur des Bundeskleingartengesetzes geschuldet, die das be-

18

Gemeinnützigkeit - Osnabrück / Bad
Soziale Aufgabe Essen 12. -
und/oder Verpflichtung 14.10.2012

Voraussetzungen der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit nach § 2 BKleingG (5)

Gartenfachliche Betreuung der Mitglieder des Vereins

- ▶ Fachberatung soll/muss stattfinden
- ▶ (Keine) Prüfung der Fachberater durch die Behörde?
- ▶ Wurde irgendwo die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit versagt, weil der Verein keine Fachberatung hat?
- ▶ Aufgabe der Fachberatung: Beratung des Vorstandes und der Mitglieder – Wahrung der kleingärtnerischen Nutzung der Anlage und der Einzelgärten

sondere Privileg der Kleingärtner in der Pachtpreisbindung, dem Kündigungsschutz und der Entschädigung nach einer Kündigung zum Zwecke anderweitiger Nutzung der Gesamt- oder Teilanlage zum Ausdruck bringt. Damit hat der Gesetzgeber ganz bewusst in die Freiheit des Eigentums eingegriffen, indem es dem Eigentümer von Grund und Boden durch die Bestimmungen der Bauleitplanung (Aufstellung von Bebauungsplänen als Kleingartenflächen) auferlegt und es für zumutbar hält, die Fläche als Kleingartenland zu verpachten und damit dem Grundstückseigentümer nur eingeschränkte Gewinnmöglichkeiten aus der Verpachtung einräumt (Pachtpreisbindung in § 5 BKleingG). Die Erholungsnutzung ist zwar ebenfalls ein die Sozialbindung des Eigentums mittragender Umstand. Er allein würde jedoch die Beschränkungen, denen der Eigentümer von Kleingartenland unterliegt, nicht rechtfertigen (BGH NJW-RR 2004, 1241 f).

Die Erholungsnutzung, die ebenfalls Bestandteil der Definition des Kleingartens ist, soll sich darin ausdrücken, dass ein Teil der Gartenparzelle als Rasenflächen oder ausschließlich mit Ziergehölzen bepflanzt ist. Beide Elemente, die des Nutzgartens in dem die Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen pflanzlichen Produkten wesentlicher und notwendiger Bestandteil ist, und die des Ziergartens oder auch Freizeitgartens genannt, machen die Definition des Kleingartens aus.

Äußerst umstritten ist mittlerweile, welchen Flächenanteil der Nutzgarten an der Gesamtfläche des Gartens haben muss. Dieser Streit folgt aus der Entscheidung des BGH vom 17.06.2004 (BGH NJW-RR 2004, 1241 f). In dieser Entscheidung hatte der BGH auf Antrag der Verpächter zu entscheiden, welche Anteile der Gartenflächen gärtnerisch zu nutzen sind, um festzustellen, dass es sich dabei noch um eine Kleingartenanlage handelt. In der Praxis hatte sich die so genannte Drittelteilung der Gartenfläche als Orientierungswert herausgebildet. Danach ist mindestens 1/3 der Gesamtfläche

für die Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen Früchten zu nutzen. Dabei ergibt sich das Problem, ob diese Drittelnutzung auf die gesamte Anlagenfläche der Kleingartenanlage bezogen wird, oder ob es ausreicht, wenn ein Drittel der jeweiligen Kleingärten kleingärtnerisch genutzt werden.

Der BGH hat die Leitsätze seiner Entscheidung wie folgt formuliert:

(a) Eine Kleingartenanlage setzt nicht voraus, dass wenigstens die Hälfte ihrer Fläche zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf (insbesondere Obst und Gemüse) genutzt wird.

(b) Es genügt, wenn diese Nutzung den Charakter der Anlage maßgeblich mitprägt.

(c) Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn wenigstens 1/3 der Fläche zum Anbau von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf genutzt wird. Besonderheiten, wie eine atypische Größe der Parzellen, topografische Eigentümlichkeiten oder eine Bodenqualität, die den Anbau von Nutzpflanzen teilweise nicht zulässt, können eine vom Regelfall abweichende Beurteilung rechtfertigen.

In den dann folgenden Entscheidungsgründen legt sich der BGH nicht fest, ob er mit dem unter (c) angesprochenen "wenigstens 1/3 der Fläche zum Anbau von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf genutzt wird" meint, dass damit 1/3 der gesamten Kleingartenanlage mit entsprechenden Gartenbauerzeugnissen bestückt sein muss oder nur 1/3 der jeweiligen Parzellen. Würde nämlich bedeuten, dass nur 1/3 der Gesamtfläche der Anlage gemeint ist, dann bedeutet dies in dem jeweiligen Einzelgarten, dass weitaus mehr als 1/3 zum Anbau von Gartenbauerzeugnissen bewirtschaftet werden muss, denn mit dem jeweiligen Mehranbau in den Parzellen wird der Nichtanbau außerhalb dieser Parzellen, auf den Wegen, Freiflächen, dem Vereinshaus, usw. auszugleichen sein. Dies kann in Extremfällen tatsächlich soweit führen, dass in den

Gärten durchaus mehr als die Hälfte der Gartenfläche zum Anbau von Gartenbauerzeugnissen genutzt werden muss.

Da die Kleingärtner die Drittelteilung immer jeweils auf die Parzellen - unabhängig von den verbleibenden Freiflächen - gesehen haben, legen wir die Entscheidung im Wesentlichen in diese Richtung aus. Nach den Leitsätzen spricht aber viel für die Auslegung, dass sich die Drittelteilung auf die Gesamtfläche der Kleingartenanlage beziehen soll (so auch ausdrücklich Mainczyk, BKleingG, 10. Aufl. § 1 Rdn. 11aff).

Aufgabe der Fachberatung ist es, als Teil des Vorstandes oder neben dem Vorstand dafür Sorge zu tragen, dass die kleingärtnerische Nutzung von den Kleingärtnern beachtet wird. Die kleingärtnerische Nutzung ist Vertragsbestandteil des jeweiligen Zwischenpachtvertrages, den der Verein oder Verband mit dem Eigentümer des Grundstückes hat und, und darauf ist das Hauptaugenmerk zu richten, Vertragsbestandteil des jeweiligen Unterpachtvertrages zwischen Verein und dem einzelnen Kleingärtner.

Aufgabe des Vereines ist es, damit er nicht seinerseits Gefahr läuft den Zwischenpachtvertrag mit dem Eigentümer des Grundstückes zu gefährden, die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber seinem Vertragspartner Kleingärtner durchzusetzen.

III. Pachtpreisbindung und soziale Verpflichtung?

Das BKleingG nimmt durch die Pachtpreisbindung, den besonderen Kündigungsschutz für Kleingärten und die Entschädigungsverpflichtung bei einer Kündigung zum Zwecke der anderweitigen Nutzung der Fläche eine wesentliche Einschränkung in die durch Art. 14 GG geschützte allgemeine Verfügungsfreiheit über das Eigentum vor.

§ 5 – Pacht - BKleingG lautet (auf das hier Wesentliche gekürzt):

(1) Als Pacht darf höchstens der vierfache Betrag der ortsüblichen

Pacht im erwerbsmäßigen Obst – und Gemüseanbau bezogen auf die Gesamtfläche der Kleingartenanlage verlangt werden. (... es folgen Regelungen, wie die Höhe der Pacht festgestellt wird)

(2) Der Verpächter kann für von ihm geleistete Aufwendungen für die Kleingartenanlage ... Erstattung verlangen, soweit Aufwendungen nicht durch Leistungen der Kleingärtner ... oder durch Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten gedeckt worden sind. Soweit sie im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung üblich sind. ...

(3) Der Verpächter kann vom Pächter Erstattung der öffentlich-rechtlichen Lasten verlangen, die auf dem Kleingartengrundstück ruhen. ...

Sehr selten werden mit Gesetzen dertartig weitgehende Einschnitte in die Verfügungsfreiheit des Eigentümers über sein Eigentum vorgenommen. Deshalb ist § 5 BKleingG wiederholt der Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht ausgesetzt gewesen. Diesen Auslegungen ist durchaus eine sozialpolitische Zielsetzung des Bundeskleingartengesetzes zu entnehmen, die eine bestimmte Verpflichtung beinhalten könnte. Das Bundesverfassungsgericht hat sich am 13.09.1992 mit der Berechtigung der Pachtpreisbindung auseinander zu setzen gehabt. Dabei hat es im Wesentlichen folgende Maxime hervorgehoben:

(1) Die bis zum 30. September 1992 gültige Regelung der Pachtpreisbindung, gemessen am damals zweifachen des Pachtpreises für den erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau, war unzureichend. Der Gesetzgeber musste eine neue Bemessungsgröße finden, was er mit dem vierfachen des Preises für den erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau anschließend auch gefunden hat.

(2) Aber: Grundsätzlich hielt das Bundesverfassungsgericht in dieser Entscheidung die Pachtpreisbindung für zulässig und hat dies auch ausführlich begründet.

Nach dem Bundesverfassungsgericht sind preisrechtliche Vorschriften ver-

fassungsrechtlich nicht ausgeschlossen, wenn sie durch sozialpolitische Ziele hinreichend legitimiert werden. Sie konkretisieren insoweit im Rahmen von Art. 14 GG die Sozialbindung des Eigentums (BVerfGE 87, 114, 146; BVerfGE 21, 87, 90). Das gilt insbesondere für Grundstücke, weil bei diesen sowohl das Angebot, als auch die Nachfrage weniger flexibel sind, als bei anderen vermögenswerten Gütern, ihre soziale Bedeutung aber besonders groß ist.

Da Grund und Boden nicht vermehrbar sind, und Grundstücke für bestimmte Nutzungen auch nicht ohne weiteres ausgetauscht werden können, kann sich am Markt ein Preis bilden, der im Hinblick auf die soziale Funktion des Eigentumsobjektes nicht mehr angemessen ist (BVerfGE 87, 114, 146) (zitiert nach Mainczyk, BKleingG 10. Aufl., § 5 Rn. 4).

Aus diesem Zitat könnte man die Verpflichtung entnehmen, dass eine besondere Zielsetzung hinsichtlich der Mitgliederstruktur gewünscht wäre. Auf diesen Gedanken würde man aber nur dann kommen, wenn soziale Funktion, Sozialbindung oder sozialpolitische Ziele lediglich dahingehend verstanden werden, dass Sozialpolitik bedeutet, für wirtschaftliche Schwächere einzutreten.

Dies ist aber gerade nicht gewollt. Soziale Funktion heißt nicht, dass hier nur Menschen einen Anspruch auf einen Garten haben, die ansonsten aufgrund ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten keine Freizeitbeschäftigung ausüben könnten.

Soziale Funktion bedeutet, dass in diesem Sinne die Verfügungsfreiheit über das Eigentum eingeschränkt ist, eben auch die Verfügungsfreiheit so viel wie möglich an Pachtzins für das vom Eigentümer verpachtete Land nehmen zu dürfen.

Gleichwohl muss aber der Pächter stets auch einen angemessenen Pachtzins bezahlen, den das Gericht, wie das Gesetz zu Recht nach oben begrenzt, ansieht. Niemand, der nicht in der Lage wäre, diese Kosten

für die Pacht usw. (auch zum Beispiel einen Vereinsbeitrag, Versicherungsprämien, Strom- und Wasserabgaben oder ähnliches) aufzubringen, hat einen Anspruch auf einen Garten bzw. verliert ihn, wenn er diesen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Auch die Vereine und Verbände sind wiederum gehalten, den Einschränkungen, die der Eigentümer hinnehmen muss, gerecht zu werden, indem sie dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage beim Weiterverkauf der Laube Einhalt gebieten.

Durch eine Schätzung der Übernahmekosten, der sich der Kleingärtner vertraglich unterwirft, wird auch sein Verfügungsrecht (seine Laube ist ebenfalls sein Eigentum) eingeschränkt. Er darf nur den Preis nehmen, den die Schätzung als maximal ermittelt hat, selbst wenn andere bereit wären, höhere Beträge zu bezahlen.

Aus diesen Gedanken entwickelt sich eben auch nicht eine Verpflichtung zur kostenlosen Übergabe der Laube et cetera an den Gartennachfolger.

Es könnte sich jetzt die Frage ergeben, ob sich viele Menschen einen Kleingarten leisten können, weil sie weder die Anschaffungspreise, noch die laufenden Kosten aufbringen können. Wäre der Verein deshalb verpflichtet, Mietgärten anzubieten?

Das BKleingG sieht ausdrücklich keine Mietgärten vor. Selbst wenn man ernsthaft überlegen sollte, solche einzurichten, weil es durchaus Menschen gibt, die nur vorübergehend einen Garten bewirtschaften möchten (zum Beispiel weil sie aufgrund ihrer Arbeit nur vorübergehend vor Ort gebunden sind), gibt es eine dertartige Verpflichtung bisher nicht und wird es voraussichtlich auch vom Gesetzgeber nicht geben.

Zugangshindernis – Kosten des Kleingartens

Mit der Übernahme eines Kleingartens sind laufende, meist jährlich entstehende Kosten verbunden. Wie

Zugangshindernis - Kosten eines Kleingartens

Kostenarten	2012
Pacht	45,00 €
Grundsteuer, Abfallabgaben	0,00 €
Stromkosten	40,00 €
Versicherungen	26,00 €
Bewirtschaftungskosten (Pflanzen etc.)	50,00 €
Geräte, Reparaturen, Farbe etc	150,00 €
Fahrtkosten zum/vom Garten	150,00 €
Gemeinschaftskosten (Fahrten, Feste usw.)	80,00 €
Vereinsbeitrag	6,00 + 50,00 €
gesamt	591,00€

wir bereits dargelegt haben, besteht keine Verpflichtung, diese Kosten auf die Gemeinschaft umzulegen, wenn der Kleingärtner nicht in der Lage ist, sie aufzubringen. Leider führt dies aber zu der in der Vergangenheit häufig beobachteten Tatsache, dass der eine oder andere Gartenfreund seinen Kleingarten aufgeben muss oder schlicht und einfach die Bewirtschaftung einstellt und die von ihm abverlangten Kosten nicht übernimmt.

Nachfolgend sind diese Kosten dargestellt worden:

(siehe Grafik Nr. 24 - oben)

Die Kosten sind auf den ersten Blick mit insgesamt 591€ sicherlich sehr hoch. Selbst wenn man die Fahrtkosten herausnimmt, weil Kleingärten in der Regel nahe beim Wohnmittelpunkt angesiedelt sein sollten, dürfte ein großer Teil der Gärtner seinen Garten mit dem Auto anfahren, respektive von dort Gartenbauerzeugnisse nachhause fahren.

Vergleicht man diese Preise mit denen, die vor ca. 20 Jahren erhoben worden sind, so wird man zugeben müssen, dass, bis auf die Pachtkosten, alle anderen Preise nicht unerheblich gestiegen sind.

Diesen jährlich zu zahlenden ca. 550€ können Einnahmen aus der

Bewirtschaftung des Gartens entgegengehalten werden. Unterstellt man die gesetzlich gewollte Größe eines Kleingartens von bis zu 400 m², und befolgt die von der Rechtsprechung entwickelte und von den Kleingärtnerverbänden vorgeschlagene Drittelteilung bei der Bewirtschaftung, und nimmt an, dass man pro Quadratmeter ca. drei Euro erwirtschaften kann, kommt man auf Einnahmen von ca. 400€ jährlich. Diese schön gerechneten, geschätzten Werte belegen, dass man kaum kostendeckend einen Kleingarten bewirtschaften kann.

Wenn man des Weiteren unterstellt, dass erwachsene Personen, die Gelder nach dem SGB II beziehen, hier liegt zur Zeit der Satz für ein erwachsene Person ohne Mietkosten bei 367€ monatlich, dann wird man nicht umhin kommen zu konstatieren, dass die Kosten für einen Kleingarten nahezu einem Monatsgehalt eines Hartz-IV-Beziehers entsprechen. Ein solcher Betrag wird von ihm, aufzubringen sein, so dass durchaus die Kosten eines Gartens als Hindernis für die Zugehörigkeit zur sozialen Gemeinschaft Gartenfreunde gesehen werden kann.

Kleingärten und Daseinsvorsorge

Aus den bisherigen Überlegungen haben wir festgestellt, dass es kei-

ne gesetzlichen Regelungen gibt, die Vereine und Verbände als Vertragspartner der Kleingärtner dazu veranlassen, ihnen Gärten zur Verfügung zu stellen, ohne dass dazu die von allen in gleichem Umfang zu zahlenden Pachten, Beiträge und sonstigen Kosten abverlangt werden.

Etwas anderes ergibt sich auch nicht, wenn man Kleingärten als notwendiger Bestandteil der sozialen Stadt oder Gemeinde darstellt. Im Rahmen der Daseinsvorsorge übernehmen Staat und Kommunen eine Gewährleistung- und/oder Erbringungsverantwortung für die flächendeckende Versorgung mit bestimmten, von den politisch Verantwortlichen als lebenswichtig eingestuften Güter- und Dienstleistungen zu allgemein tragbaren (gleich sozialverträglichen) Preisen und in zumutbaren Entfernungen. Dabei werden zu den Aufgabenfeldern der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie technische Dienstleistungen zur Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikation, öffentlichen Nah- und Fernverkehr, Post, Abfall- und Abwasserentsorgung ebenso gerechnet, wie die Grundversorgung mit sozialen Dienstleistungen, wie Kulturangebote, Gesundheitsdienste, Kinderbetreuung, Schulausbildung und Altenpflege oder Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Brandschutz (oder wie Sporteinrichtungen, Parks und Kleingärten).

Unter dieser Prämisse wird der Gesetzgeber die Verpflichtung behalten, Kleingärten auch dann bereitzustellen und bereitzuhalten, wenn die Pachtpreisbindung entfallen sollte. Aus den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichtes allerdings ist zu schließen, dass dem Gesetzgeber die begrenzte Ressource Grund und Boden aber so anvertraut ist, dass er entscheidungsberechtigt bleiben wird, die darüber bestehende Verfügungsbefugnis des Eigentümers mit der Maßgabe einzuschränken, allen Bürgern den Zugang gegen angemessene Gegenleistung zu gewähren.

Gestaltung des Kleingartens

Heute und denkbare Änderungen in der Zukunft



Google sagt:

Das Wort Modern bedeutet:

- als Name für Schriftarten (Beispiel: Computer Modern),
- ist die deutsche Bezeichnung für die slowakische Stadt Modra.

Modern ist:

- betont auf der zweiten Silbe des Wortes: ein Adjektiv zum Substantiv Mode
- und ein Adjektiv zum Substantiv Moderne.

Der Begriff Moderne in der Geschichte Europas, Amerikas und Australiens bezeichnet einen Umbruch in allen Lebensbereichen gegenüber der Tradition. Das lateinische Wort modernus (neu, neuzeitlich, gegenwärtig) stammt vom lateinischen Adverb modo (eben, eben erst).

Später entlehnt aus dem Französischen (moderne und moderniser), erscheint es im Deutschen als Fremd-

wort seit 1727 in der Bedeutung von neu als Gegensatz zu alt, antik.

Die Moderne ist also schon recht alt...

Was war früher, vor der Moderne?

- Der Kleingarten wurde fast ausschließlich als Nutzgarten verwendet.

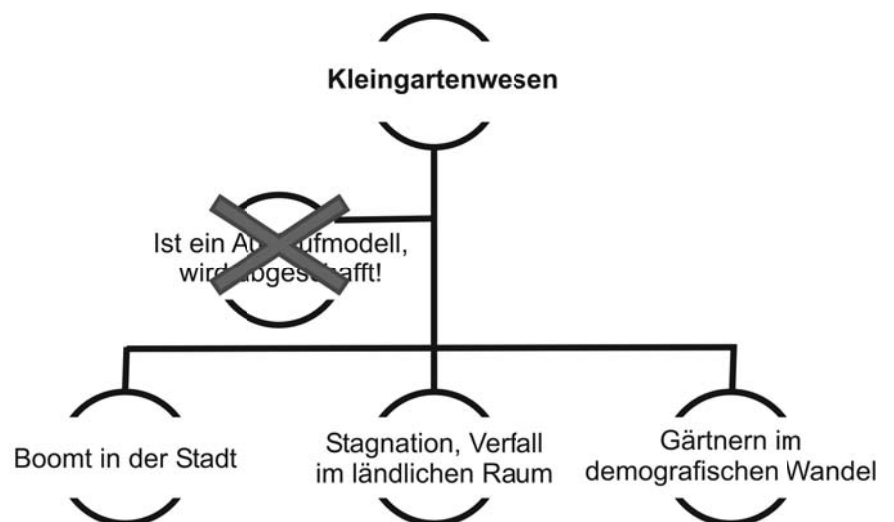
- Eine Laube gab es nicht, evtl. einen Unterstand für Geräte und als Schutz gegen Regen.
- Es gab eine funktionierende Gemeinschaft.

Wie hat sich die Parzellengröße im Laufe der Zeit verändert?

- Zur Gründungszeit im 19. Jahrhundert, waren die Parzellen zwischen 500m² und 2000m² groß.
- Mit Zunahme der Bevölkerung, wurde die Anzahl der Parzellen größer, die einzelne Parzelle aber kleiner.
- Das BKleingG spricht heute von einer sinnvollen Größe bei 400m².

Die Wünsche der Gartenfreunde sollen sich im Kleingarten wiederfinden:

- Strom auch in der Laube.
- Wasseranschluss auch in der Laube.
- Fachgerechte und damit umweltgerechte Entsorgung der Abwässer.
- Möglichkeiten zur freien Gestaltung.
- Zusätzlicher Freisitz.
- Parzellen ohne Zäune und Hecken.
- Ein „gesunder“ Altersdurchschnitt.
- Barrierefreie Kleingartenanlagen.
- Auch in Zukunft gute Erreichbarkeit der KG-Anlage.
- Gute Freizeitangebote des Vereines.





Wie könnte die Entwicklung weiter gehen?

Kleingarten in der Stadt:

- Land wird immer knapper; Industrie und Handel benötigt jeden Quadratmeter, um zu expandieren.
- Immer mehr Menschen drücken auf das verbleibende Grün, die Nachfrage wird immer größer!
- Kleinere Parzellen mit dann auch kleineren Lauben wären eine Möglichkeit, mehr Gartenfreunde zu gewinnen.
- Die Nutzung der Kleingärten (§1 Abs1 BKleingG) muss strikt eingehalten werden, da sonst der besondere Schutz durch das BKleingG nicht gegeben ist.
- Moderne Kleingärtner sind nicht immer motiviert, Obst und Gemüse anzubauen.
- Der Wunsch nach Freizeitnutzung und Erholung ist stark.

Eine besondere Herausforderung an die Fachberatung!

Umgestaltung der Flächenausnutzung:

Jetzt:

ein Garten = 400m² mit 24m² Überbauung, 10 Gärten = 4000m².

In Zukunft:

ein Garten = 270m² mit 18m² Überbauung, 15 Gärten ~ 4000m².

Der Vorteil der kleineren Gärten: weniger Kosten und einfachere Bewirtschaftung!

Die Anzahl der Mitglieder kann gesteigert werden.

Die Laubengröße hat einen entscheidenden Einfluss auf das Gärtnern und auf rechtliche Belange:

Die Laube in ausgewachsener Form (größer als 24m²)

- Eine einfache Bauweise kann nicht eingehalten sein.
- Kleingärtnerische Nutzung?

Nicht nur rechtlich gesehen, ist diese Laube ein Flop!

- Verstöße gegen das Landesbaurecht, BKleingG, Generalpachtvertrag.
- Mögliche Deklaration als Freizeitanlage.

Pachtpreisentwicklung!

- Teure Erstellungskosten.
- Sehr hoher Pflege- und Wartungsaufwand.
- Teure Versicherung.
- Sehr hohe Räumkosten bei Totalschaden.
- Wird überhaupt ein Nachpächter gefunden?
- Erheblicher Rückbau bei Pächterwechsel.

Die Laube in normaler Form (bis 24m²)

- Einfache Bauweise – kein Problem!
- Kleingärtnerische Nutzung wird nicht behindert.

Rechtlich gesehen, ist diese Laube Top!

- Verstöße gegen das Landesbaurecht, BKleingG, Generalpachtvertrag liegen nicht vor.
- Teure Erstellungskosten?
- Normaler Pflege- und Wartungsaufwand.
- Normale Kosten für Versicherung.
- Räumkosten bei Totalschaden sind im Versicherungspaket enthalten.
- Rückbau bei Pächterwechsel muss nicht sein.
- Bezahlbare Gärten finden auch eher einen Nachfolger!

Zur Situation von Kleingärten auf dem Land

- Rückläufige Mitgliederzahlen.
- Kostenexplosion durch Pachtpreiserhöhung, immer weniger Mitglieder müssen immer mehr leisten.
- Die Gemeinschaftsflächen sind nur noch schwer zu pflegen.

- Freie Parzellen verfallen, werden Müllhalden.
- Konzepte mit dem Verpächter sind gefragt, Rückbau und Rückgabe des überschüssigen Pachtlandes sind überlebenswichtig.

Aber:

- Hier ist ausreichend Platz vorhanden und hier schaut fast niemand nach der Art der Nutzung.

Frage:

- Wie bekomme ich die Städter aufs Land? Wie bekomme ich die jungen Städter aufs Land?

Gärtnern im demographischen Wandel:

Die Altersstruktur im Kleingartenwesen

- 2/3 der Kleingärtner sind über 60 Jahre alt.
- 50% der neuen Pächter sind junge Menschen mit und ohne Familie.

Ist das nun gut oder schlecht?

Probleme:

- Es kommen zu wenige neue Pächter nach. Schnell geht die Lust verloren, daher hohe Fluktuation.
- Die Arbeiten werden, aus Sicht der „Alten Hasen“, nicht oder nicht gut genug erledigt.

- Vorschriften und Auflagen verderben den Spaß am Gärtnern.

Fazit Nr. 1:

Junge Pächter können nicht (noch nicht) Gärtnern.

Wir müssen sie an die Hand nehmen und in das Thema einführen und an langer Leine laufen lassen.

Der Verein ist hier als Dienstleister und Mediator besonders gefordert.

Gärtnern im Alter:

Die größte Gruppe der Gartenfreunde leidet unter „Rücken“.

Bodenbearbeitung, Pflege und Ernte fällt immer schwerer. Gemeinschaftsarbeit, Baum- und Heckenschnitt sind größte Anstrengung. Damit ein Verein beruhigt in die Zukunft blicken kann, muss der Anteil „gesunder“ Gartenfreunde groß genug sein und stabil gehalten werden.

Welche Möglichkeiten sind uns gegeben, um attraktiv für neue Pächter zu sein?

- Die Zeit, dass ein Garten uns ernähren muss, ist vorbei.
- Die Zeit, dass ein Garten Spaß machen soll, ist gekommen!
- Modernes Kleingartenwesen muss sich an den Wünschen der „Kunden“ orientieren und nicht andersherum.

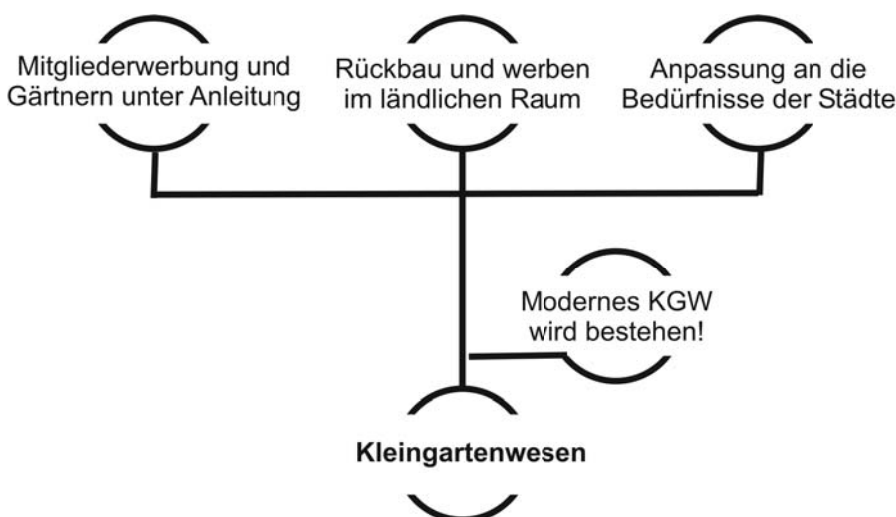
Die Zeiten, wo nach Feierabend Skat gespielt wurde und am Stammtisch laut diskutiert wurde, sind vorbei. Heute wird sehr viel Zeit am Computer verbracht. I-Phone und I-Pad sind die modernen Wege der Kommunikation. Die Konkurrenz zu gemeinschaftlicher Freizeit ist riesig.

Dennoch ist ein riesiger Trend zum Garten zu verzeichnen, Gartenzeitschriften boomen am Markt. Apps zum Bewirtschaften virtueller Parzellen sind ein Renner. Ganze Fernsehprogramme sind mit Gartenthemen gefüllt.

Wie bekommen wir die Menschen in die Gärten?

Die Attraktivität der Kleingartenanlage steigern

- Gestaltung des Eingangsbereichs muss einladend sein. Zeigt was ihr habt und verschließt es nicht hinter Toren und Hecken.
- Als Trittbrettfahrer gewisser Trends kann das gelingen, ein Trimm-dich-Pfad, ein Teil einer netten Jogging- oder Nordic-Walking Strecke.
- Anbieter gewisser Spielflächen für zum Beispiel: Boule, Schach oder Dame.
- Das Vereinsheim als Stätte gemeinsamer Aktivitäten, Bingo, Preisskat oder Karaoke.
- Öffentliche Spielflächen für Volleyball, Federball oder Fussi sind leicht hergerichtet, ein angeschlossener Grillplatz, der angemietet werden kann, verschafft sicher Leben in der Anlage.
- Fachvorträge der Fachberatergruppe sind nicht nur für Mitglieder interessant. Öffentliche Veranstaltungen helfen dem Ansehen der Kleingärtnergemeinschaft und sind ein prima Mittel der Öffentlichkeitsarbeit.
- Vernetzung mit anderen Vereinen oder Verbänden, sei es der Tanzsportclub, der die Gemeinschaftslaube anmietet oder Umweltorganisationen, mit denen gemeinsam Biotope gepflegt werden oder die Dichte der Vogelwelt ermittelt wird.



- Mustergärten sowie Themengärten können ein toller Anreiz für neue Pächter sein. Ideen über Beet- und Rabatten Gestaltung oder Wege- und Laubenbau helfen dem „Neuen“ schneller auf die Beine.
- Das Wichtigste sind aber schöne Kleingärten, die auch Einblick gewähren, sie sind immer ein Grund für einen Besuch.

„So einen will ich auch haben!“ muss der Gedanke der Besucher sein.

Der Kleingarten als Statussymbol – das muss unser Ziel sein! Modern ist was nachgefragt wird. Wer sich nun den Gästen offen gegenüber verhält, hat alle Chancen Neupächter zu gewinnen.

Fazit Nr. 2:

- Das Kleingartenwesen war und ist zu jeder Zeit modern.
- Das Kleingartenwesen hat seine Berechtigung in der Gesellschaft nie verloren!
- Die Kleingärtner tragen einen wichtigen Teil zur Biotopvernetzung bei.
- Wir sind nicht die Klimaretter der Nation, aber wir helfen fleißig mit.
- Der daraus gewonnene Mehrwert sollte für die Gemeinden und Kommunen, die als Verpächter auftreten, Grund genug sein, das Kleingartenwesen zu fördern.
- Das BKleingG ist für uns ein wichtiger Schutz, es muss in dieser Form bestehen bleiben. Der wichtigste Schutz für das Kleingartenwesen sind aber die Kleingärtner!
- Unsere Arbeitsleistung, unser ehrenamtliches Arrangement für Jung und Alt und die damit verbundenen Leistungen gegenüber der Natur und der Umwelt, ist Grund genug, uns und unsere Flächen besonders zu schützen.
- Dazu gehören auch die Entlastung mit anstehenden Kosten, sowie eine gerechte Pachtpreispolitik.

Betriebswirtschaftlich gesehen, habe wir ein Produkt - den Kleingarten.

Je nach Lage und Art des Bevölkerungsanteils haben wir einen Überhang

= schlechte Nachfrage weil unmodern oder eine starke Nachfrage

= Unterversorgung weil modern.

Je nach Marktlage muss das Produkt anders behandelt werden dürfen. Das BKleingG hilft uns die Spielräume so zu gestalten, dass zu jeder Bedingung gewirtschaftet werden kann.

Die Autoren



Ute Simon

Vorsitzende;
Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V.
info@gartenfreunde-md.de



Thomas Kleinworth

Landesfachberater;
Landesverband Schleswig-Holstein der
Gartenfreunde e.V.
landesverband@kleingarten-sh.de



Werner Heidemann

Geschäftsführer;
Landesverband Westfalen und Lippe
der Kleingärtner e.V.
info@kleingarten.de



Hans-Jörg Kefeder

Präsident;
Landesverband Niedersächsischer
Gartenfreunde e.V.
kefeder@gartenfreunde-niedersachsen.de



Joachim Roemer

Vizepräsident;
Landesverband Niedersächsischer
Gartenfreunde e.V.
roemer@gartenfreunde-niedersachsen.de



Burkhard Balkenhol

Schriftführer;
Landesverband Niedersächsischer
Gartenfreunde e.V.
balkenhol@gartenfreunde-niedersachsen.de



Wolfgang Schünemann

stellvertretender Schatzmeister;
Landesverband Niedersächsischer
Gartenfreunde e.V.
schuenemann
@gartenfreunde-niedersachsen.de

Wachsen oder weichen

Diskussionsbeitrag / Thesen

Diese aus der (Werbe-)Wirtschaft stammende, häufig wiederholte Floskel habe ich zum Ausgangspunkt meiner Thesen gemacht, die ich nachfolgend – sicherlich auch etwas provozierend – den Teilnehmern der Diskussion vorgehalten habe. Auch wir gerieren uns als gemeinnützige Freizeitorganisation häufig mit Ansprüchen, die aus der Privatwirtschaft kommen. Dabei geht es mir darum, einige kritische Punkte deutlich zu machen, die ich bei der Entwicklung des Kleingartenwesens in den nächsten Jahren sehe. Wiewohl das Althergebrachte Sicherheit bietet bei der Entscheidungsfindung, ist es jedoch häufig neuerlichen Entwicklungen im Wege. Deshalb ist bei dieser Diskussion der ein oder andere feste Standpunkt Ergebnis offen zu hinterfragen, manchmal sogar mit der Zielsetzung, dass er dadurch auch wieder gefestigt und bestätigt wird.

1. Wir organisieren Freizeit und stehen nicht im Wettbewerb – auch Schrumpfen ist zulässig

Ob als Verein oder Verband, es bleibt dabei, dass sie Freizeitorganisationen sind, d.h. dass wir den bei uns organisierten Menschen einen Teil ihrer Freizeit verantwortlich gestalten. Dabei kommt es im Wesentlichen auf das ideelle Einbringen eines jeden an, der in einem Vorstand Verantwortung übernimmt und diese Leistungen entgeltlos erbringt, meist sogar noch dadurch neben Zeit, auch noch geringe Beträge aus seinem persönlichen Portmonee einbringt. Weil wir wirtschaftlich nicht davon abhängen,

ob unser „Geschäft“ wächst, dürfen wir uns nicht dem Druck aussetzen, den ein privat geführtes Unternehmen ausgesetzt wäre, in dem es ständig bestrebt bleibt zu wachsen. Freizeitorganisationen, wie die unsrigen, sind in der Lage und müssen es auch sein, schrumpfen zu dürfen, wenn die Nachfrage nach Kleingärten zurückgeht. Unsere Öffentlichkeitsarbeit zielt nicht vorrangig darauf ab, die von uns verwalteten Kleingärten zu mehrern oder in ihrem Bestand zu erhalten. Wir sind auch nicht unseren Mitgliedern gegenüber verpflichtet zu garantieren, dass die Übernahmepreise eines Kleingartens stabil bleiben. Wir müssen durchaus in der Lage sein es auch zu verkräften, wenn die Übernahmepreise von Kleingärten weiter zurückgehen oder die Nachfrage nach Kleingärten und Anlagen weniger wird. Kleingärtner und ihre Organisationen wird es auch dann geben, wenn es nicht mehr 1 Million Gärten in Deutschland gibt, sondern wesentlich weniger.

2. Demografische und wirtschaftliche Entwicklungen unserer Mitglieder bedeuten neue Herausforderungen

Sowohl die schrumpfende Bevölkerung, ihre Überalterung, wie auch die zunehmende Ausgrenzung wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen, wird dazu führen, dass zahlreiche unserer heute noch aktiven Mitglieder den Garten früher aufgeben werden, als dies altersgemäß notwendig wäre. Hier werden wir gefordert sein, diesen wirtschaft-

lich schwächeren Bevölkerungsgruppen den Zugang zum Kleingarten so lange zu erhalten, wie dies irgendwie möglich ist. Dabei werden neue Gartenbewirtschaftungsarten zu entwickeln sein (z.B. Bewirtschaftung durch mehrere Personen; Tafelgärten, Mietgärten usw.), die besondere Vertrags- und Eigentumsgestaltungen erforderlich machen.

3. Trends und Tendenzen berücksichtigen

Das Kleingartenwesen unterliegt über die Jahre gesehen unterschiedlichen Tendenzen und Trends auf die wir zu reagieren haben. Dies wird dazu führen, dass die Nachfrage immer wieder steigt, aber auch wesentlich zurückgehen kann. Wenn es uns überzeugend gelingt, dass diese Trends in den Kleingartenanlagen Niederschlag finden, dann werden Kleingartenanlagen auch in Zukunft für die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen interessant bleiben und nachgefragt werden.

4. Keine klaren (gewünschten) Zielgruppen

Wir haben es bei den Nachfragern von Kleingärten nur ganz begrenzt mit bestimmten Zielgruppen zu tun, die wir werbungsmäßig ansprechen könnten. Die immer wieder in den Mittelpunkt gestellte Kleinfamilie, die junge Familie mit Kindern, die Eltern arbeitend, die Kinder wohl-erzogen (dürfen in der Mittagspause nicht durch störende Unruhe in der Kleingartenanlage auffallen) im schulpflichtigen Alter, und die Eltern bereit, soziale Verantwortung auch im Verein zu übernehmen, ist im wesentlichen Wunschtraum eines jeden Vorstandes, der einen Garten zu vergeben hat. Sie gibt es zwar, sie kommt aber in der Gesellschaft selbst nur noch in beschränktem Umfange vor, und wird deshalb auch nur eine der Zielgruppen sein, die wir anzusprechen haben. Wir haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten viele neue Kleingärtner gehabt, die aus anderen Ländern, speziell denen des Ostens zu uns gestoßen sind. Zu meinen, dass es damit keine Pro-

bleme gab und auch weiterhin gegeben wird, würde bedeuten, die Augen zu verschließen. Wir werden mit der weiteren Durchmischung der Gesellschaft mit Menschen unterschiedlichster Herkunft die Aufgabe behalten, diese Menschen zu integrieren. Unabhängig von der Herkunft, gesellschaftlichen Stellung oder familiären Situation interessieren sich Menschen für einen Kleingarten, wie die junge Familie mit Kindern. Darüber hinaus werden wir uns weiter damit auseinandersetzen müssen, dass überwiegend ältere Menschen einen Kleingarten übernehmen werden und ihn bis ins hohe Alter hinein bewirtschaften. Schließlich werden wir zunehmend neue Mitglieder in unseren Reihen haben, die als Alleinerziehende oder als so genannte Patchwork-Familie andere Strukturen an unsere Vereine und Verbände herantragen werden.

5. Änderungen der Arbeitsbedingungen haben Einfluss auf die Freizeitgestaltung und verändern sie

Wir beobachten zunehmend geänderte Arbeitszeiten. Wenn wir allen Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, auch denen, die noch im aktiven Berufsleben integriert sind, die Möglichkeit zum Gärtnern geben wollen, dann müssen wir uns auf diese geänderten Bedingungen einstellen. Dies führt zum Überdenken und Anpassen unserer Gartenordnungen und Ruhezeiten. Menschen, die bis spät in den Abend hinein arbeiten müssen, dies auch häufig genug am Wochenende, die Freizeit haben, wenn andere Ruhe suchen, müssen in dieser Freizeit Gelegenheit haben, sich im Garten einzubringen. Das führt zwangsläufig dazu, dass sie das Ruhebedürfnis anderer stören. Darauf gilt es zu reagieren.

6. Vorstände können keine Sozialarbeiter sein

Die zunehmend größer werdenden sozialen Probleme, die sich aus dem Zusammenleben in einer Kleingärtnergemeinschaft ergeben, weil sich

die sozialen Strukturen der dort organisierten Menschen verändert haben und weiter verändern werden, machen die Arbeit im Vorstand eines Vereines immer schwieriger. Dabei gilt es zu beachten, dass wir uns nicht überschätzen, noch an uns der Anspruch gestellt wird, gleich Sozialarbeitern die Vereine zu führen. Dazu wird uns in der Regel die Ausbildung fehlen. Andererseits wird die steigende Weigerung, Verantwortung im Vorstand zu übernehmen, dazu führen müssen, Vorstand und Vereine auf größerer Ebene zu organisieren, gegebenenfalls sogar professionell statt ehrenamtlich. Dies wird zu weiteren Kosten führen, die dann aufgebracht werden müssen.

Mit diesen Thesen soll ein Nachdenken darüber ausgelöst werden, ob wir mit den derzeitigen Strukturen unseren Anforderungen gerecht werden und wo es gilt, schon alsbald neue Pflöcke einzuschlagen.

Wachsen oder weichen

Diskussionsbeitrag / Thesen

Wohin sich das Kleingartenwesen orientieren muss

Land auf, Land ab stehen wir vor vergleichbaren Situationen.

- Die Verwaltungen unserer Kleingärten wird immer aufwändiger,
- die Mitgliederentwicklung stagniert oder ist mancherorts rückläufig,
- das Engagement, ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen oder bei Gemeinschaftsveranstaltungen mitzuwirken lässt nach.

Da stellen sich viele von uns zu Recht die Frage, ob wir uns das antun müssen, ob wir uns nicht mit dem begnügen, was vorhanden ist und der weiteren Entwicklung seinen Lauf lassen.

Ich meine, nein!

Wir haben mit dem Kleingarten ein Produkt „zu verkaufen“, dessen gesellschaftspolitische Anerkennung unbestritten ist.

Wir haben Zielgruppen, die ein Interesse an einem Kleingarten haben. Das sind vielfach junge Familien mit Kindern, das sind rüstige Rentner, das sind häufig Migranten.

Garten ist Megatrend!

Das belegen nicht nur Zeitschriften wie LandLust und LandLiebe oder die Verkaufszahlen der Gartencenter. Das belegt auch die positive Berichterstattung über das Kleingartenwesen, die vielerorts die Gartenzeitschriftenbeiträge in den Hintergrund gedrängt hat.

Wir haben ein Produkt „zu verkaufen“, das individuelle Gestaltung und Nutzung, das Kreativität zulässt. Anders, als bei vielen anderen Freizeitangeboten beschränken wir uns nicht aufs Zuschauen oder Mitmachen nach vorgegebenen Abläufen.

Wir haben ein Produkt „zu verkaufen“, das für andere Institutionen und Vereine interessant sein kann, für Kindergärten, Schulen, Naturschutzverbände und andere mehr. Hier lassen sich Synergien aufbauen, die zu einer gegenseitigen Stärkung führen können.

Stillstand ist Rückschritt

Damit begründet die Wirtschaft die Notwendigkeit permanenten Wachstums. Wir müssen als Organisation nicht zwangsläufig wachsen. Unsere Entwicklung kann in der Umstrukturierung, der Weiterentwicklung liegen.

Dazu brauchen wir aber Sicherheit, und dazu gehört ein dauerhafter Bestandsschutz für unsere Anlagen. Im Sinne der Daseinsvorsorge müssen Städte und Gemeinden ein Angebot vorhalten, das auf Langfristigkeit ausgerichtet ist. Momentane Schwankungen, zum Beispiel bei der Mitgliederentwicklung, dürfen den Bestand unserer Anlagen nicht in Frage stellen.

Das Vorhalten der Flächen im Sinne der Daseinsvorsorge bedeutet aber auch eine Verpflichtung für uns alle, für unsere Vorstände, wie für jedes einzelne Mitglied auch.

Die gesellschaftliche Akzeptanz des Kleingartenwesens liegt im Wesentlichen in unserem sozialen Engagement, in der Durchführung von Projekten für unsere Mitglieder und die Öffentlichkeit, in den Aktivitäten der Vereine.

Die Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen wird hoch angerechnet, genauso wie mit den Tafeln. Naturschutzprojekte, Angebote an die Öffentlichkeit und nicht zu vergessen unsere Fachberatung, die fachliche Beratung unserer Mitglieder, wird immer wieder gelobt.

Wir sind hier sehr aktiv. Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, dieses Anderen, den Bürgerinnen und Bürgern unserer Kommune, der Politik und Verwaltung immer wieder bewusst zu machen.

Wir müssen unseren Wert nicht in den Schatten stellen. Das, was wir an Freizeitaktivitäten zu bieten haben, ist sonst nahezu allen Menschen verwehrt, die kein Eigentum an Grund und Bode haben.

Auch wenn es auf den ersten Blick nicht immer erkennbar ist, liegen unsere Stärken in der Gemeinschaft. Individualität ist in unserer Gesellschaft häufig gleichzusetzen mit Vereinsamung.

Wir bieten Mitgliedern und der Bevölkerung Orte der Kommunikation: Runter vom Sofa, rein in die Anlage

Was wir bei aller positiven Entwicklung in der öffentlichen Wahrnehmung aber dringend überdenken müssen, ist unsere interne Zielsetzung, ist unsere Aufgabe als Verein, als Vereinsvorstand.

Wir investieren viel Zeit und Kraft in die Verwaltung unserer Anlagen. Probleme mit Mitgliedern bei den Pachtverhältnissen werden eng verknüpft mit der Mitgliedschaft im Verein.

Unsere Schulungsveranstaltungen beschäftigen sich mehr mit der Beendigung von Pachtverhältnissen, als der Gewinnung neuer Mitglieder.

Wir reglementieren, engen ein, versuchen „Ordnung in den Laden“ zu bringen.

Ist das alles so notwendig?

Vieles von dem, was wir insbesondere in den Vorständen tun, ist geprägt von juristischen Einflüssen. Anwälte dominieren / diktieren unser Handeln. Für den gesunden Menschenverstand, freie Entscheidungen und das Ausprobieren von Grenzen bleibt wenig Platz.

Wenn ich mir vorstelle, dass ein Trainer eines Sportvereins seine Spieler ständig darauf trimmt, nur regelkonform zu spielen, keine Fouls zu begehen, nicht an die Grenzen des Machbaren zu gehen – wir würden in den Stadien oder vor dem Fernseher vor langer Weile einschlafen.

Auch das Kleingartenwesen braucht seine Extreme. In der Vielfalt der Möglichkeiten liegt auch sein Reiz.

Unsere Satzungen (und damit auch die Tätigkeiten der Vorstände) sind ausgerichtet auf die Gemeinnützigkeit, auf die Schaffung und Erhaltung von Kleingärten, die Kleingartenbewirtschaftung zu fördern, die Mitglieder zu beraten.

Was wir tun ist, Auseinandersetzungen mit Mitgliedern und Pächtern in den Vordergrund zu stellen.

Vereinsführung tritt hinter die Vereinsverwaltung zurück!

Ich kann mich noch an Zeiten erinnern, in denen es reichte, als Vorsitzender eine große Klappe oder ein breites Kreuz zu haben. Heute braucht er ein Staatsexamen.

Auch wenn es damals, wie heute, Ausnahmen gab, wurde das Recht nicht selbstbestimmt.

Die Mitgliedschaft, das Vereinswesen, die Gemeinschaft bei der Arbeit, bei Festen, im Verein, standen im Vordergrund.

Dort müssen wir wieder hinkommen.

Ich frage mich, müssen wir zwangsläufig die Vereinsführung und die Verwaltung der Gärten in eine Hand legen? Müssen wir jeden Vorstand zum Experten in Sachen Pacht- und insbesondere Kündigungsrecht machen?

Können wir nicht viel besser – wie in großen Verbänden zum Teil bereits praktiziert – die Verwaltung einer (professionellen) Geschäftsführung überlassen?

Wäre es nicht wünschenswert, dass sich der Vorstand wieder mehr um seinen Verein, um seine Mitglieder kümmern kann? Dass er nicht automatisch zum Buhmann wird, nur weil er als Verpächter mit dem Bundeskleingartengesetz wedelt?

Wäre eine Öffentlichkeitsarbeit für uns nicht viel leichter mit einem positiven Imagegewinn verbunden, wenn wir nicht ständig als Verfechter von Drittelnutzung und kleingärtnerischem Spießertum abgestempelt würden?

Lasst uns dafür kämpfen, dass wir wieder den Spaß an unserer Kleingärtnerei zurückgewinnen!

Wir haben es in der Hand.

Diskussion



Gestalten oder Verwalten – Leitung eines Vereins in der Zukunft.

Unter diesem Thema stand die abschließende Diskussionsrunde aller Seminarteilnehmer unseres Wochenendseminars. Diskussionsleiter Burkhard Balkenhol erinnerte als Einstieg noch einmal an die wichtigsten Aussagen der Referenten des Seminars zu diesem Thema.

Finanzielle Probleme gepaart mit Vereinzelung.

Zwei Kurzreferate von Hans-Jörg Kefeder und Joachim Roemer animierten die Seminarteilnehmer, ihre Gedanken zu dem Thema einzubringen und auch kontrovers zu diskutieren.

Hans-Jörg Kefeder stellte durchaus etwas provokant die Frage, ob wir uns nach Zielgruppen umschauchen müssen. „Wir investieren viel in Aktivitäten, um bestimmte Zielgruppen zu erreichen. Dazu gehören junge Familien und Senioren, genauso wie Migranten oder Naturfreunde. Auch

Menschen mit geringem Einkommen wenden wir uns zu. Wir überlegen uns, wie wir mit Aktionen Mitglieder gewinnen und halten können.

Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass sich die Lebenssituation der Menschen ändert. Viele leben als Singles, gewollt oder aufgrund von Trennung oder Tod. Auch die finanzielle Situation vieler Mitglieder ist schwierig. Häufig reicht das Geld nicht aus, um in den Garten zu investieren. Gemeinschaftliche Veranstaltungen sind vielerorts immer schwerer zu organisieren. Die Bereitschaft Aufgaben im Verein zu übernehmen nimmt ebenfalls ab.

Eine Sachlage in der man darüber nachdenken sollte, ob wir all diese Aufwendungen auf uns nehmen müssen. Der Bedarf an Kleingärten schwankt mit seiner Nachfrage. „Vielleicht sollten wir die Entwicklung laufen lassen und es nehmen, so wie es kommt.“

Den Dingen nicht ihren Lauf lassen.

Joachim Roemer hielt dagegen fest, dass wir ein Produkt zu verkaufen haben und dass wir uns durchaus mehreren, vielleicht auch örtlich angepassten, Zielgruppen zuwenden sollten. Hierbei sollte ein kreatives Vorgehen zielführend sein. Allerdings betonte er auch, dass nicht nur der Vorstand alleine gefordert ist, sondern dass auch die Vereinsmitglieder sich positiv einbringen müssen. Nur wenn sich alle motiviert einbringen funktioniert die Gemeinschaft im Kleingartenwesen.

Ruhezeiten heftig diskutiert.

Nun durften die Seminarteilnehmer ihre Meinung zu den angesprochenen Themen äußern. Schnell stellte sich heraus, dass wir uns in manchen Angelegenheiten sehr streng an die vorgegebenen Gesetze und Verträge halten. So wurde unter anderem heftig über die in jedem Kleingartenverein vorhandenen Ruhezeiten diskutiert. Sollen diese abgeschafft oder erweitert werden? Hier kamen die Seminarteilnehmer zu der Auffassung, dass ein Gespräch unter Gartennachbarn bei Lärmbelastigung oft besser wäre, als gleich mit Vorstand und Sanktionen zu drohen. Einhundert Prozent Einigkeit herrschte darüber, dass Kinder auch in den Ruhezeiten durchaus einmal etwas lauter spielen dürfen, denn dies zeugt von Leben im Kleingarten.

Gemüse oder Blumen.

Angeregt diskutiert wurde das Thema der Gestaltung eines Kleingartens. Machen hier Vorschriften Sinn oder ist es besser, jedem Gartenpächter seine Individualität zu lassen? Hier zeigte es sich, dass die Seminarteilnehmer unterschiedlich und sehr kritisch mit dem Thema umgehen. Einig war man sich in dem Punkt, dass ein unkontrollierter Wuchs von „Wildkräutern“ nichts in einem Kleingarten verloren hat. Ob aber ein Gartenpächter mehr Wert auf eine gepflegte Obstwiese eingeschlossen durch Blumenrabatten oder auf ein Gemüse-

beet in seinem Kleingarten legt, dass sollte ganz dem Pächter überlassen werden. Einigkeit herrschte auch darüber, dass dauerhafte Mahnungen sowie Erinnerungen an bestehende Gartenordnungen, zum Beispiel in der Verbandszeitschrift „Gartenfreund“ oder Hinweise in den diversen Aushangkästen, wenig hilfreich sind.

Ein Gespräch mit den entsprechenden Gartenpächtern bringt meistens mehr, als der gehobene Zeigefinger, war hier die einhellige Meinung.

Was früher gut war, ist auch heute noch gut.

Die Diskussion über teilweise schlecht besuchte Veranstaltungen in vielen Kleingartenvereinen brachte sehr selbstkritische Diskussionsbeiträge. Hier gaben sich die Seminarteilnehmer selbst den Auftrag in Zukunft mehr auf die Bedürfnisse der eigenen Vereinsmitglieder einzugehen und die Mitglieder mehr in die Vorbereitung von Veranstaltungen einzubinden. Dieses setzt allerdings auch voraus, dass die Vereinsmitglieder bereit sind sich einzubringen. Auch müssen die Gartenpächter mit Migrationshintergrund mehr eingebunden werden um so eine neue Gemeinschaft aufleben zu lassen. Einige Seminarteilnehmer berichteten gerade zu diesem Thema über sehr gute, erfolgreiche Veranstaltungen nachdem persönliche Gespräche geführt wurden.

Verkaufen wir uns richtig?

Durchaus unterschiedlich sahen die Seminarteilnehmer die Öffentlichkeitsarbeit in den Kleingartenvereinen. Wichtig erschien allen die Ansprache der örtlichen Politiker sowie der Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Kontakte zu Ortsbürgermeistern und Ortsräten können für Kleingartenvereine von großer Bedeutung sein und müssen gepflegt werden. Hierzu zählen auch die Kontaktaufnahme und die Pflege des Kontaktes zur örtlichen Presse. Zu den diversen Internetauftritten der Kleingartenvereine wurde angemerkt, dass diese wichtig, aber

auch sehr pflegeintensiv sind. Festzustellen bleibt allerdings, dass nur eine zeitnah gepflegte Homepage auch für den interessierten Leser ansprechend ist. Einige Seminarteilnehmer kamen im Laufe der Diskussion zu der Erkenntnis, dass sie den enormen Zeitaufwand für die Öffentlichkeitsarbeit anfangs sehr unterschätzt haben. Aus dem Kreise der Seminarteilnehmer wurde als eine mögliche Lösung erörtert, ob man sich die Erfahrung ehemaliger Vorstandsmitglieder zu Nutze machen sollte und diese mit in die Öffentlichkeitsarbeit einbinden sollte.

Produkt Kleingartenwesen.

Nicht alle Punkte konnten letztendlich bis zum Ende ausdiskutiert werden. Einige Fragen blieben offen und sollten nun mit den eigenen Vorstandsmitgliedern weiter erörtert werden.

Als Resümee der Diskussion bleibt eines auf jeden Fall festzuhalten: Wir haben mit dem Produkt Kleingartenwesen ein sehr lebendiges Produkt für das es sich durchaus lohnt sich einzubringen und einzusetzen. Lasst uns das Produkt Kleingartenwesen nicht nur verwalten sondern lasst es uns für die kommenden Generationen weiter gestalten.

Wolfgang Schünemann

Eine Reise zum Osnabrücker Piesberg und eine Abend im KGV Deutsche Scholle



Unser Rahmenprogramm begann mit einer Busfahrt nach Osnabrück.

Dort besuchten wir zuerst das stillgelegte Steinkohlebergwerk am Piesberg.

Im frühen 18. Jahrhundert wurden hier die ersten Stollen zur Kohleförderung angelegt. Die Förderung der wertvollen Anthrazitkohle hatte bis zur Einstellung des Kohlebergbaus im Jahr 1898 eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt Osnabrück. Die Nachfrage stieg kontinuierlich. Ab 1768 wurde die Stubenheizung mit Steinkohle befeuert.

Im Jahr 1850 folgte der Bau der Lechtinger Kaue. Die herrschaftliche Architektur dieses Gebäudes repräsentierte den wirtschaftlichen Aufschwung der Zeche. Einige Jahre später erfolgten weitere bauliche Maßnahmen wie der Bau der Zweig-

bahn, des Hasestollens und des Piesberger Gesellschaftshauses. Wegen massiver Wassereinbrüche musste die Zeche 1898 stillgelegt werden.

Nach dem Besuch des Bergwerks machten wir einen kleinen Fußmarsch zum Bahnhof der Feldeisenbahn.

Mit der Feldebahn führen wir zum Fuß des Piesbergs. Die Feldebahn stellte früher ein Transportmittel dar, mit dem die Güter schnell und mit geringem personellen Aufwand transportiert werden konnten.

Heute dient sie nur noch zur Personenbeförderung. Es macht riesigen Spaß mit dieser museumseigenen Bahn zu fahren.

Die Gleisstrecke beträgt ca. 2 km. Am Endpunkt der Bahn kam dann die große Entscheidung: 300 Stufen bis zum Gipfel wandern, oder unten bleiben.

Der Großteil der Gartenfreunde entschied sich für den Aufstieg. 300 Stufen hören sich nicht viel an, aber erst einmal angefangen können sie endlos sein. Wir kamen alle ganz schön ins Schwitzen. Die Pausen beim Aufstieg wurden zum Ende immer mehr. Doch oben angekommen zeigte es sich, dass sich die Mühe gelohnt hatte.

Auf fast 200 m Höhe hatten wir einen kompletten Rundumblick auf das umliegende Land und auf dem zu Fuße liegenden Steinbruch. Auf der Aussichtsbühne konnten wir die wundervolle Landschaft genießen. Der Abstieg war dann für einige auch nicht gerade einfach. Die Treppe war wirklich ganz schön steil.

Zum Abschluss führen wir dann in den Kleingärtnerverein „Deutsche Scholle“. Hier wurden wir mit einem hervorragendem Essen und kühlen Getränken versorgt. Alle Gartenfreundinnen und Gartenfreunde waren mit diesem Programm rundum zufrieden.



Gelbe Schriftenreihe des Landesverbandes

(zum Download unter www.gartenfreunde-niedersachsen.de)

- Heft 1 Naturgemäß Gärtnern - Umweltbewusst leben
- Heft 2 Aspekte des Vereins- und Kleingartenrechts
- Heft 3 Aktuelle Fragen des Kleingartenrechts
- Heft 4 Natur- und Umweltschutz Kleingarten 2000
- Heft 5 Zukunft Kleingarten - Perspektiven und Probleme
- Heft 6 Das Kassen- und Rechnungswesen im Kleingärtnerverein
- Heft 7 Zukunft Kleingarten - hat der Kleingarten noch eine Chance?
- Heft 8 Baulichkeiten im Kleingarten
- Heft 10 Die Bedeutung der Agenda 21 im Kleingartenwesen
- Heft 11 Kleingartenanlagen und Kleingärten als Beitrag eine ökologische Stadtentwicklung
- Heft 12 Obst - und Gemüseanbau im Kleingarten für eine gesunde Ernährung
- Heft 13 Die Bedeutung der gärtnerischen Nutzung im Sinne des § 1 BKleingG für den Bestand der Pachtverhältnisse
- Heft 14 Das Niedersächsische Kleingartenwesen im Blickpunkt der Öffentlichkeit
- Heft 15 Der Landeswettbewerb 2005 „Gärten im Städtebau“
- Heft 16 Kleingärten für jedes Alter
- Heft 17 Finanzen und Organisation im Verein
- Heft 18 Kleingartenpachtverhältnisse nach dem Bundeskleingartengesetz Grundlagen und Beendigungen von Verträgen
- Heft 19 Für Menschen aus nah und fern – Ergebnisse der Podiumsdiskussion
- Heft 20 Landeswettbewerb 2009
- Heft 21 Vorstandsarbeit im Kleingartenwesen mit Verantwortung und Augenmaß
- Heft 22 Die Zukunft unserer Kleingärten ist uns wichtig - Ergebnisse der Podiumsdiskussion
- Heft 23 Kleingartenpachtrecht
- Heft 24 Verwalten und Gestalten eines Kleingartenvereins in der Zukunft